

H 6679

NaVKV  
4 / 2003



# Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nachrichten

Verwaltungsmodernisierung  
in Niedersachsen

 Niedersachsen

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 4 · 53. Jahrgang  
Hannover, Dezember 2003

Inhaltsverzeichnis der NaVKV  
– von 1951 an bis heute –  
finden Sie im Internet unter  
[www.vkv-ni.de](http://www.vkv-ni.de) in der  
Rubrik „Druckschriften“  
zum Ansehen und kostenlosen  
Download.

### Wegweiser

2

### Aufsätze

Vortrag von Minister Schönemann zur  
Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen 4

### Berichte

Bericht zum Projektauftrag „Reform der  
Vermessungs- und Katasterverwaltung“ 10

#### *Christina Schröder*

Aktuelle Entwicklungen im amtlichen  
Vermessungswesen 56

### Impressum

61

Schriftleitung:  
Dr. Hartmut Sellge,  
Niedersächsisches Ministerium für  
Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

# Verwaltungsmodernisierung

...ist zurzeit das zentrale politische Thema in Niedersachsen und auch das Schwerpunktthema dieser Ausgabe. Die Rede des Ministers für Inneres und Sport anlässlich der Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung am 6./7. 11. 2003 in Bad Nenndorf zu diesem Thema steht am Anfang dieses Heftes.

Der Projektauftrag ist bereits im Heft 2/2003 abgedruckt worden. Am 12. Dezember 2003 hat die Lenkungsgruppe den geforderten Projektbericht abschließend beraten, verabschiedet und anschließend der Behördenspitze zugeleitet; der gesamte Bericht ist Bestandteil dieser Ausgabe. Er enthält Vorschläge dazu, wie sich aus Sicht der Lenkungsgruppe die niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung im Rahmen der politischen Vorgaben in den nächsten Jahren weiterentwickeln sollte. Dieses Projektergebnis wird demnächst in Abstimmung mit vielen anderen Projektaufträgen im politischen Raum bewertet werden. Anschließend ist zu entscheiden, ob es vor seiner Umsetzung im Gesamtkontext zu modifizieren ist.

Der nachfolgende Tagungsbericht zu der vorgenannten Veranstaltung zeigt, dass die durchgeführten Untersuchungen im Rahmen des Projektauftrages „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ Schwerpunkt dieses Treffens waren. ...

Ich hoffe, dass Sie, verehrte Leserinnen und Leser dieser Nachrichten und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, trotz der bevorstehenden Veränderungen, die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel im Kreise Ihrer Familie ruhig und besinnlich verbringen konnten und wünsche Ihnen einen guten Start in das Jahr 2004.

*Hartmut Sellge*

*Tagungshotel  
(Esplanade, Bad Nenndorf)*



*„Tagungsorganisator trifft Veranstaltungsleiter“  
(v. L. Helmut Groeneveld, Dr. Hartmut Sellge)*



*Tagungsraum*

## Vortrag von Minister Schönemann zur Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen in der Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung am 6. 11. 2003



Minister Uwe Schönemann

Anrede,  
Sie haben mich gebeten, heute hier zu Ihnen über die Verwaltungsmodernisierung Niedersachsens zu reden. Ich komme dem gerne nach, hat doch die Vermessungs- und Katasterverwaltung in Niedersachsen gerade im Bereich der Verwaltungsmodernisierung einen sehr guten Ruf – sie gilt bei all ihren Reformmaßnahmen als innovativ und fortschrittlich. So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, die Vermessungs- und Katasterverwaltung als einer der ersten Verwaltungsbereiche die Kosten- und Leistungsrechnung als Pilotprojekt erprobt und schließlich flächendeckend eingeführt. Sie haben damit eine Vorbildfunktion im Land erreicht. Es ist in

der Folgezeit gelungen, die Wirtschaftlichkeit der Leistungen fortwährend zu optimieren und diese u. a. durch Kundenbefragungen bürgerfreundlich auszugestalten.

Bereits 1996 wurde eine umfassende Neuorganisation umgesetzt, mit der die Ämterstruktur optimiert und viele Ämter organisatorisch zu regionalen Behörden zusammengefasst wurden. Damit konnten Synergien im Verwaltungsbereich bewirkt werden.

Deshalb freue ich mich, dass diese Verwaltung, die in den vergangenen Jahren engagiert und motiviert Reformwillen und Veränderungsbereitschaft bewiesen hat, jetzt wieder aktiv den Reformprozess in Niedersachsen mitgestaltet. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich meinen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermessungs- und Katasterverwaltung aussprechen, denn ich weiß: jede Reform bedeutet verstärkte Leistungsanforderungen und natürlich auch erhöhte Anforderungen u. a. bei der Bewältigung von Unsicherheiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf anstehende Veränderungen.

Anrede,  
Veränderungsbereitschaft werden wir aber – und dass gilt jetzt zwingend für alle Verwaltungsbereiche und Staatsaufgaben – in den nächsten Jahren umfassend beweisen müssen.

Die öffentlichen Haushalte des Bundes, der Länder und der Kommunen befinden sich in einer katastrophalen

Lage. In Niedersachsen stehen wir für die kommenden Haushaltsjahre vor Einsparnotwendigkeiten in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Eine Situation, die sich aufgrund der allgemein regressiven Konjunktur und damit rückläufigen Steuereinnahmen noch verschärfen kann.

Die Schuldenfalle, steigende Zinsausgaben und stetig anwachsende Pensionslasten führen die Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig auf ein Minimum zurück.

In dieser Situation muss das Land konsequent sparen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen, den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu sichern und auch im Blick auf künftige Anforderungen ausgestalten zu können.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode haben wir daher neue Schwerpunkte gesetzt. Wir haben angekündigt, eine durchgreifende und umsetzungsorientierte Verwaltungsreform durchzuführen mit einer konsequenten Aufgabenkritik und dem Ziel, den Staat auf seine Kernaufgaben zurückzuführen. Wir wollen bis 2007 wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt erlangen – bis 2013 soll die Neuverschuldung auf Null zurückgeführt werden. Bei einer Personalkostenquote von über 40% und steigenden Versorgungslasten können wir dies unter anderem nur durch massive Einschnitte im Personalhaushalt erreichen – daher hat die Landesregierung beschlossen, mit der Modernisierung der Verwaltung 6743 Stellen entbehrlich zu stellen.

Anrede,  
heute – rund 6 Monate später – haben wir bereits einige Meilensteine auf dem Weg zu einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Landesverwaltung erfolgreich absolviert. Im Bereich der Verwaltungsmodernisierung wurden schon rund 25 Projektgruppen eingerichtet, die ersten Zwischenberichte liegen vor. Weitere Gruppen nehmen aktuell ihre Arbeit auf.

Alle Projektgruppen haben den Auftrag, aufgabenkritisch die Leistungen aus dem jeweiligen Fachbereich zu überprüfen. Eine anerkannter Maßen sehr schwierige Aufgabe, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifizieren sich natürlich mit Ihren Aufgaben. Wir werden aber konkret festlegen müssen, welche Aufgaben das Land in der Zukunft noch wahrnehmen muss und von welchen Aufgaben wir uns unter Abwägung aller maßgebenden wirtschafts- und sozialpolitischer Aspekte trennen müssen. Dabei sind auch die Leistungsdichte und die nicht erforderlichen Reglementierungen und Verwaltungskontrollen kritisch zu hinterfragen. Daraus folgt beispielsweise auch, dass die Fachaufsicht – in der Vermessungs- und Katasterverwaltung die Aufsicht auch über die Katasterämter und die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure – neu ausgestaltet werden muss. Damit haben Sie sich bereits in der Lenkungsgruppe zur Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung befasst.

Hierzu zählt auch die möglichst weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Wir prüfen, derzeit in welchen Rechtsbereichen dies in Betracht kommt ohne dass eine spürbare Mehrbelastung der Verwaltungsgerichte zu besorgen ist. Von Bedeutung sind dabei auch die Erfahrungen, die andere Bundesländer mit entsprechenden Regelun-

gen machen konnten. Eine auch für die Neuorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung nicht unwesentliche Frage.

Anrede,  
neben der Festlegung der Aufgaben von denen wir uns als Landesverwaltung ersatzlos trennen können, prüfen wir, welche Leistungen privatisiert werden können. Da es für die Konsolidierung des Haushalts unerlässlich ist, dass der Staat sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, werden wir grundsätzlich alle

marktfähigen Leistungen der Landesverwaltung, die von der privaten Wirtschaft ohne Qualitätsverluste kostengünstiger oder kostenneutral erbracht werden können, auf diese übertragen. Ich möchte diesen Punkt hier noch etwas vertiefen, da ich weiß, dass gerade die kostenneutrale Übertragung von Verwaltungsleistungen zum Teil kritisch betrachtet wird und auch in der Vermessungs- und Katasterverwaltung eine große Rolle spielt.

In der Vermessungs- und Katasterverwaltung sollen mit dem entsprechenden Personalabgang 25% der Liegenschaftsvermessungen auf die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure übertragen werden. Wir halten diese Aufgabenverlagerung für erforderlich und sachgerecht, auch wenn diese Vermessungen derzeit kostendeckend durchgeführt



*Blick in den Tagungsraum*

werden können. Denn ungewiss ist, ob dies auch künftig so bleiben wird. Das Problem ist nämlich, dass die Verwaltung aufgrund der personalrechtlichen Bestimmungen nicht ausreichend flexibel auf konjunkturelle Schwankungen reagieren kann. Gerade im Baubereich ist eine deutlich regressive Wirtschaftslage erkennbar, sodass mittelfristig im Bereich der Liegenschaftsvermessungen mit einer unzureichenden Personalauslastung und folglich mit Verlusten zu rechnen ist – trotz der erfreulicherweise aktuell kostendeckenden Aufgabenerledigung. Hier ist es auch aus haushaltswirtschaftlichen Erwägungen zweckmäßig, Aufgaben zu verlagern.

Qualitätseinbußen oder Nachteile für den Bürger sind bei einer stärkeren Aufgabenwahrnehmung durch die ÖbVIs nach den bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Auch fast alle anderen Bundesländer gehen daher diesen Weg.

Anrede,  
ich möchte noch einmal betonen: wir müssen uns auf unsere Kernaufgaben beschränken. Und das gilt natürlich nicht nur für die Vermessungs- und Katasterverwaltung, sondern für viele andere Verwaltungsbereiche wie zum Beispiel:

- die Unterhaltungs- und Planungsleistungen im Straßenbau
- die Handwerksleistungen in den Hafenämbtern und bei der Polizei
- die Druckereien und staatliche Labore.

Auch hier gilt: wenn im Straßenbau weniger gebaut wird – so ist das Personal gleichwohl vorhanden. Wenn durch technische Veränderungen handwerkliche Arbeiten deutlich effizienter durchgeführt werden können – kann das Personal nicht entsprechend zeitnah abgebaut werden. In allen diesen Beispielen hält die Verwaltung faktisch lebenslange Beschäftigungsgarantien vor. Auf betriebsbedingte Kündigungen wird – anders als in einigen anderen Bundesländern – in der niedersächsischen Landesverwaltung verzichtet. Aber wir müssen – wo immer es möglich und es sinnvoll ist – raus aus der so genannten Fixkostenfalle des Staates als der Kehrseite der lebenslangen Beschäftigungsgarantie.

Aus diesen Erwägungen prüfen wir neben der Privatisierung auch weitere Möglichkeiten der Verlagerung von Verwaltungsleistungen des Landes. Wir untersuchen, welche Aufgaben unter Nutzung vorhandener Synergien auf die berufsständischen Kammern übertragen werden können. Hier kommt beispielsweise die Verlagerung der Handelsregisterführung auf die Industrie- und Handelskammer in Betracht.

Weitere nicht privatisierbare Aufgaben sollen nach dem Grundsatz der Subsidiarität auf die kommunalen Körperschaften übertragen werden, auch um die Gestaltungsfähigkeit unserer Kommunen zu stärken und die Bürgernähe zu verbessern. Voraussetzung ist auch hier, dass die Übertragung wirtschaftlich und zweckmäßig ist.

Für die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist mit dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen die Möglichkeit der Bereitstellung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster durch die Kommunen eröffnet worden. Eine

Übertragung weiterer Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung auf die Kommunen oder gar die Kommunalisierung der Katasterämter ist nicht beabsichtigt. Die heutige Struktur und Aufgabenverteilung ermöglicht den von der Wirtschaft und allen Ebenen der Verwaltung – einschließlich der Kommunen – geforderten interessenneutralen Aufbau einer landesweit abgestimmten Geodateninfrastruktur. Gerade im digitalen Zeitalter sind einheitliche Geobasisdaten, wie sie aus der Zusammenführung von Liegenschaftskataster und Landesvermessung resultieren, Voraussetzung und Bestandteil einer zukunftsorientierten Daseinsvorsorge und damit eine Kernaufgabe der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Dies ist Nutzerorientierung, erzeugt Synergieeffekte und führt damit auch zu der dringend notwendigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

Anrede,  
nach der umfassenden Aufgabenkritik müssen für die verbleibenden Kernaufgaben der Landesverwaltung effiziente und zukunftssichere Verwaltungsstrukturen geschaffen werden. Dabei werden wir entbehrliche Doppelstrukturen und unsachgemäße Verflechtungen abschaffen und durch einen straffen und effizienten Verwaltungsaufbau ersetzen. Dazu gehört zwingend die Auflösung der Bezirksregierungen und die Neuordnung der staatlichen Mittelinstanz.

Um es deutlich zu machen: Wir haben in Niedersachsen insgesamt rund 490 Behörden wovon allein 82 Behörden der staatlichen Mittelinstanz zuzuordnen sind. Für viele Fachverwaltungen bestehen neben den jeweiligen Fachdezernaten der Bezirksregierung noch Landesämter oder Landesbetriebe – wie auch in der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Wir halten das nicht für zweckmäßig. Wir wollen zusammengehörende Aufgaben in bestehenden Behörden zusammenfassen – allein dadurch lassen sich die notwendigen Synergien erzielen.

Anrede,  
der erste Teil der konzeptionellen Phase der Verwaltungsmodernisierung ist in vielen Bereichen fast abgeschlossen. Zum 30. 11. 2003 werden alle Projekte, die in Bezug zu der Auflösung der Bezirksregierung stehen, ihre Abschlussberichte vorlegen. Das sind neben der Vermessungs- und Katasterverwaltung auch beispielsweise:

#### 1. Neuorganisation der Polizei:

Die Arbeitsgruppe hat am 30. 4. 2003 ihren 1. Bericht zu den Teilaufträgen der „Bildung von Polizeidirektionen mit Festlegung des räumlichen Zuschnitts“ und ein „Grobmodell für deren Aufgabenstruktur“ vorgelegt. Dabei wird von künftig sechs Polizeidirektionen ausgegangen. Derzeit arbeiten acht Unterarbeitsgruppen an Detaillösungen. Dabei wird auch geprüft, welche zurzeit nicht der Polizei obliegenden Aufgaben, die mit der Auflösung der Bezirksregierungen neu zu ordnen sind, der Polizei zugeordnet werden können wie Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz, Verteidigung etc.. Mit der Neuorganisation wird zudem die Qualität der Aufgabenerledigung verbessert – die Strukturen



Minister Uwe Schünemann und übriges Podium

werden bürgerfreundlicher gestaltet und durch eine Verschlinkung der Stäbe wird zudem der operative Bereich gestärkt.

#### 2. Reform der Sportverwaltung:

Hierbei sollen die Aufgaben der Sportdezernate der Bezirksregierungen mit Ausnahme des Schulsports und der Förderung des kommunalen Sportstättenbaues auf den Landessportbund übertragen werden. Derzeit werden Abstimmungsgespräche mit dem Landessportbund und betroffenen Sportverbänden geführt. Die Mittel für den kommunalen Sportstättenbau sollen in den kommunalen Finanzausgleich fließen. Der Schulsport wird im Rahmen einer gesonderten Neuordnung der Schulverwaltung betrachtet werden.

#### 3. Neuorganisation der Kommunalaufsicht und der Kommunalprüfung:

Beabsichtigt ist, die derzeit in den vier Kommunalaufsichtsdezernaten (202) der Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgaben der Kommunalaufsicht sowie der Kommunalprüfung in jeweils neuen Organisationsformen zusammen zu führen. Für die Kommunalprüfung kommt die Errichtung eines Prüfungsverbandes oder einer Prüfungsanstalt, die ggf. von den Kommunen (mit-)getragen wird in Betracht. Gegenstand des Projekts ist auch die Neuordnung der noch von den Kommunaldezernaten der Bezirksregierungen wahrgenommenen Aufgabe der Sparkassenaufsicht.

Dies sind nur einige exemplarische Beispiele aus unserem Ressortbereich. Ein weiteres Beispiel, dass aufgrund der Schnittstellen zu Ihrem Aufgabenbereich für Sie von Interesse sein dürfte ist ein Projekt aus dem Landwirtschaftsministerium und zwar die Reform der Agrarstrukturverwaltung:

1. die Neuausrichtung des Statistikwesens:

Das Landesstatistikwesen muss umfassend aufgabenkritisch betrachtet werden – die Aufbau- und Ablauforganisation des niedersächsischen Landesamts für Statistik ist zu optimieren. Dabei soll ein Stelleneinsparpotenzial von ca. 190 Stellen realisiert werden. In diesem Bereich wollen wir zudem Synergien durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Bremen erzielen. Es wird eine gemeinsame Projektgruppe mit Bremen eingerichtet. Erste vorbereitende Gespräche zwischen Bremen und Niedersachsen haben bereits stattgefunden, die Gruppe wird Mitte November offiziell eingesetzt und ihre Arbeit aufnehmen.

Im Sommer dieses Jahres wurde die Zusammenführung der beiden Landesämter für Statistik in Hamburg und Schleswig-Holstein zu einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen. Sobald die Umsetzung komplett vollzogen ist, werden wir prüfen, ob hier weitere Synergien durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Norddeutschen Länder möglich sind. D. h. aber auch, dass wir jetzt, bei der Projektgruppe mit Bremen, die Strukturen und Rahmenbedingungen von Hamburg und Schleswig-Holstein wie Organisation, Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung und die IT-Strukturen bei der Neuausrichtung unserer Landesämter berücksichtigen, um langfristig eine optimale Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern zu ermöglichen.

2. Neuausrichtung des IZN:

Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des IZN als zentralem Dienstleister des Landes für den IT-Bereich unter Einbeziehung einer Kooperation mit anderen Ländern sowie ggf. privaten Partnern zu steigern. Das Projekt wird zurzeit vorbereitet. Der Projektbericht wird zum 1. 4. 2004 erwartet.

Ziel ist es, die Ämter für Agrarstruktur, die Agrarstrukturdezernate (508) der Bezirksregierungen und die Landwirtschaftskammern zu einer grundsätzlich einheitlichen Agrarverwaltung zu verschmelzen. Neben einem Lenkungskreis und einem Beirat sind vier Arbeitsgruppen tätig.

Die Antragsbearbeitung für Tier- und Flächenprämien soll zusammen mit Förderaufgaben der Bezirksregierungen bei den Landwirtschaftskammern zu einer einheitlichen Agrarverwaltung zusammengeführt werden. Bei der Flurbereinigung neige ich dazu, sie staatlich zu belassen und um flächenbezogene Aufgaben aus den Bezirksregierungen zu ergänzen. Dies ist zwischen unserem Haus und ML einvernehmlich, aber politisch umstritten: Einigkeit herrscht zwischen MI und ML auch in der Absicht, die beiden Landwirtschaftskammern in Niedersachsen bis 2006 zu fusionieren.

Neben diesen nur beispielhaft aufgezählten Projektgruppen gibt es natürlich auch Reformvorhaben, die nicht in Bezug zur Auflösung der Bezirksregierung stehen und daher später begonnen haben oder noch in der Vorbereitung sind. Auch hierzu einige Beispiele aus unserem Ressort:

3. Neuausrichtung des Aufnahmewesens für Flüchtlinge:

Die Wirtschaftlichkeit der Aufnahmeeinrichtungen des Landes muss optimiert werden wobei ein Stelleneinsparpotenzial von ca. 140 Stellen zu realisieren ist. Das Projekt hat im September begonnen. Der Projektbericht wird zum 31. 12. 2003 erwartet.

Anrede,  
wenn die Ergebnisse der Projektgruppen vorliegen, werden wir sie auswerten, eine Gesamtkonzeption entwickeln und damit eine neue Verwaltungsstruktur in Niedersachsen gestalten. Spätestens Mitte des nächsten Jahres werden wir für den Bereich der Bezirksregierung das Gesamtwerk vorstellen und dann mit der Umsetzung beginnen. Das schließt nicht aus, dass wir in einzelnen Bereichen – ich denke dabei an die Polizei und auch an die Vermessungs- und Katasterverwaltung – schon früher mit der Umsetzungsphase beginnen.

Anrede,  
die Umsetzung der Reform wird uns vor hohe Anforderungen stellen, zumal wir einen besonderen Schwerpunkt auf die sozialverträgliche Ausgestaltung legen. Ich weiß, dass hier auch eine hohe Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Land besteht. Ich möchte daher noch einmal deutlich unsere Ziele und Vorgaben bei der Realisierung darlegen:

Anrede,

wir haben uns ein ehrgeiziges Ziel gesetzt und wir haben bereits sehr viel erreicht. Die Verwaltungsmodernisierung ist mit den verschiedenen Maßnahmen und Projekten auf einem guten Weg. Der Erfolg – und dass hat sich in den letzten Monaten gezeigt – ist vor allen den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zuzuschreiben, die mit hoher Leistungsbereitschaft die Veränderungsprozesse mitgestalten. Ich möchte mich daher an dieser Stelle bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung mitgearbeitet haben und mitarbeiten und auch die Umsetzung aktiv und positiv begleiten, bedanken.

1. Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben – niemand wird aus Anlass der Reform entlassen.

2. Wir wollen soweit wie möglich Umzüge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermeiden und die Aufgaben der Bezirksregierungen auf vorhandene Ämter und Behörden verlagern. Es gilt dabei das Prinzip: die Aufgaben und nicht die Menschen sollen wandern. Dabei wird es Mischlösungen, Außenstellen und Schwerpunktämter geben. Wir werden auch mit Übergangslösungen arbeiten müssen, um soziale Härten zu verhindern.

3. Die Stabstelle für Verwaltungsmodernisierung erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Bezirksregierungen und weiteren reformbetroffenen Behörden Grundsätze für ein personalwirtschaftliches Konzept.

4. Der Vollzug der Reform wird durch umfassende Personalentwicklungsmaßnahmen begleitet.



# Bericht zum Projektauftrag „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“

## Inhaltsverzeichnis

- Zusammenfassung
- 0 Vorbemerkung
- 1 Projektauftrag
- 2 Projektablauf
- 3 Personelle Rahmenbedingungen
- 4 Projektergebnis
  - 4.1 Reorganisation
  - 4.2 Bewirtschaftungsform
  - 4.3 Aufgabenkritik
  - 4.4 Marketing und Geodatenvertrieb
  - 4.5 Gewährleistungsverwaltung (Aufgabenverlagerung)
  - 4.6 Dienst- und Fachaufsicht
  - 4.7 Kompetenzzentrum für Geobasisdaten
  - 4.8 Synergieeffekte (ressortübergreifende Maßnahmen)
- 5 Personelle Umsetzungsmaßnahmen
  - 5.1 Umsetzungsmaßnahmen in der Ortsstufe
  - 5.2 Umsetzungsmaßnahmen in der Mittelinstanz
- 6 Finanzielle Auswirkungen

## Zusammenfassung

Die Untersuchungsergebnisse werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die Dezernate 207 – Vermessungs- und Katasterangelegenheiten – der Bezirksregierungen werden mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zu einer Mittelinstanz mit Sitz in Hannover zusammengeführt. Um Dienortwechsel gegen den Willen der Beschäftigten zu vermeiden, bleiben an den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg vorübergehend Außenstellen dieser Mittelinstanz erhalten. Die Einsparung durch Synergieeffekte beträgt ca. **35 Stellen (VZE). Die haushaltsmäßige Entlastung beträgt jährlich 1,65 Mio. €.**
2. Der Haushalt der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) wird einheitlich nach § 17a LHO (budgetierte Behörde) geführt. Die Einrichtung des Landesbetriebes LGN wird aufgehoben. Ausschlaggebend ist, dass bei der stärkeren Ausrichtung zur Gewährleistungsverwaltung die Bedeutung der Einnahmen zurück geht, trotz dauerhaft höherer Kosten für Bilanzbuchhaltung, Jahresabschluss und externer Wirtschaftsprüfung ein Landesbetrieb hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeiten nicht mehr Transparenz als budgetierte Behörden bietet und durch selbstständige budgetierte Behörden die Eigenverantwortung für die Bewirtschaftung des Haushalts in der Ortsstufe, wo die Kosten entstehen und die Leistungen erbracht werden, gestärkt wird.
3. Durch Privatisierung und Verlagerung von Aufgaben (ohne Nr. 5) sowie durch Vereinfachung und Streckung bei der Aufgabenerledigung können **270 Stellen (VZE)** eingespart werden. Künftige fachliche und technische Entwicklungen gewährleisten, dass dabei spürbare Einschränkungen für Nutzer und Kunden nicht auftreten. Durch die Verlagerung von Aufgaben gehen auch die Einnahmen des Landes zurück; in der Gesetzesfolgenabschätzung zum NVerMG vom 12. Dezember 2002 ist hierauf bereits hingewiesen worden. Die haushaltsmäßige **Entlastung beträgt jährlich 11,6 Mio. €.**
4. Durch die einheitliche Mittelinstanz sind das Marketing und der Geodatenvertrieb besser zu koordinieren und damit wirtschaftlicher wahrzunehmen. Hierdurch werden zusätzliche Einnahmen erwartet. Die Ausgliederung dieses Bereichs aus der Verwaltung und die Gründung einer eigenständigen Vertriebsorganisation ist nicht weiter zu verfolgen. Wirtschaftliche Vorteile sind von einer solchen landeseigenen Vertriebsorganisation, die das Vertriebsmonopol für steuerfinanzierte amtliche Daten hat, nicht zu erwarten. Sie hat beim Vertrieb amtlicher Daten kaum größere Freiheiten bei der Vertragsgestaltung und bei der marktgerechten Preisbildung als eine Behörde, da insbesondere die Restriktionen des Äquivalenzprinzips und des Gleichbehandlungsgrundsatzes gelten. Ein Verbleib in der Verwaltung erhöht den Refinanzierungsgrad und stellt als wichtiger Faktor der Technologie-, Standort- und Wirtschaftsförderung Objektivität und Neutralität bei der Wahrnehmung der infrastrukturellen Gesamtaufgabe sicher.
5. Die VKV reduziert ihren Anteil an der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen schrittweise auf 25 %, um sich von Aufgaben zu trennen, die der Staat nicht zwingend wahrnehmen muss. Durch die Verlagerung können **195 Stellen (VZE)** eingespart werden. Die Verlagerung in Verbindung mit einem entsprechenden Personalabbau ist **betriebswirtschaftlich kostenneutral**. Aufgrund der Haushaltssystematik im Unterschied zu der betriebswirtschaftlichen Kalkulation kommt es aber zu einer zeitlichen Verschiebung bei den Einnahmen und Ausgaben. In der kostendeckenden Gebührenbemessung sind auch so genannte kalkulatorische Ansätze enthalten wie z. B. kalkulatorische Rückstellungen für künftig entstehende Pensionsausgaben und umzulegende anteilige Kosten der Infrastruktur der Behörden, die sich erst zeitlich später auswirken als der Einnahmerückgang durch die Aufgabenverlagerung. Außerdem besteht bei den zu verlagernden Aufgaben unter den heutigen Rahmenbedingungen in der VKV teilweise eine Überdeckung bei einzelnen Gebühren, die an anderer Stelle nach dem Äquivalenzprinzip kompensiert wird.  
  
Der Einnahmerückgang ist daher zunächst größer als die Einsparung durch den Personalabbau. Die Verlagerung führt daher rechnerisch zu einer Belastung von jährlich 4,3 Mio. €. Durch eine erforderliche Anpassung der Kostenordnung in der Reformphase wegen der geänderten Anteile bei der Erledigung der Liegenschaftsvermessungen wird diese Belastung etwa halbiert. Für den Landeshaushalt (Einnahmen und Ausgaben) führt die Verlagerung kurz- und mittelfristig zu einer **Belastung von jährlich 2,15 Mio. €.** Zusätzlich werden – zeitlich verschoben – keine Pensionsausgaben für die Beschäftigten mehr anfallen und mittelfristig durch den Personalabbau auch die Kosten für die Infrastruktur zurück gehen.
6. Die Schnittstellen der Aufgabenwahrnehmung zwischen Ortsstufe, Mittelinstanz und Ministerium sind neu festgelegt worden. Dabei ist die Dienst- und Fachaufsicht und die Aufsicht über die ÖbVI im Sinne der neuen Steuerungsinstrumente (Zielvereinbarung, Berichtswesen) neu zu gestalten.

7. Die Zweckmäßigkeit der **Bildung eines Kompetenzzentrums für Geobasisdaten** als Voraussetzung für eine Verbesserung des Marketings und eine zukunftsorientierte Wahrnehmung der Infrastrukturaufgabe „Geodateninfrastruktur Niedersachsen“ wird in vollem Umfang bestätigt. Auch die Wirtschaft unterstreicht die Bedeutung dieses Vorhabens als Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungsmaßnahme.
8. Ressortübergreifende Aufgaben, bei deren einheitlicher Wahrnehmung in der Landesverwaltung **Synergieeffekte** eintreten können, sind die Bodenschätzung, die Verkehrswertgutachten, die Flurbereinigung und die Bildung eines Kompetenzzentrums für Geodaten .
9. Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen werden 500 Stellen eingespart. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt sozialverträglich; Umzüge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden vermieden. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen soll – soweit erforderlich – die Übernahme von anderen Arbeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht werden.
10. Die durchgeführte Untersuchung ist **langfristig** angelegt worden und berücksichtigt alle heute erkennbaren Entwicklungen. Die **Umsetzung** stellt ab auf den Zeitraum **bis zum Jahr 2012**. Auf die Notwendigkeit gezielter Wiederbesetzungen in dieser Phase wird besonders hingewiesen. In einer hochtechnisierten Verwaltung sind diese zwingend erforderlich, um wenigstens punktuell einen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis und zwischen den Generationen zu ermöglichen.

Die Zusammenfassung aller vorgenannten Teilprojekte ergibt folgende finanzielle Auswirkungen auf den **Zuschussbedarf** der VKV:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Haushaltsmäßige Auswirkungen (Basis 2005)	-1,76	-3,58	-4,99	-6,10	-7,16	-8,98	-9,69	-11,14

Insgesamt werden **500 Stellen** (VZE) abgebaut, die haushaltsmäßige Entlastung beträgt ab 2013 jährlich **11,14 Mio. €**.

## 0 Vorbemerkung

Ein Schwerpunktthema im Regierungsprogramm der Landesregierung ist die Verwaltungsmodernisierung. Die Landesregierung führt daher in dieser Legislaturperiode eine durchgreifende und umsetzungsorientierte Verwaltungsreform durch mit einer konsequenten Aufgabenkritik und dem Ziel, den Staat auf seine Kernaufgaben zurückzuführen.

Auf die VKV wirken sich insbesondere folgende Zielsetzungen dieser Verwaltungsmodernisierung aus:

- Auflösung der Bezirksregierungen,
- Aufgabenverlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI,
- Aufgabenkritik unter Berücksichtigung der Entwicklung zur Informationsgesellschaft,
- Einsparung der Haushaltsmittel für 500 Arbeitsplätze.

Der Projektbericht geht davon aus, dass die Organisation der Ortsstufe der VKV von der Verwaltungsmodernisierung nicht betroffen ist.

Das Projekt „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ ist eines der rund 25 zurzeit im Lande Niedersachsen bearbeiteten Reformprojekte.

## 1 Projektauftrag

Staatssekretär Dr. Koller hat in Abstimmung mit Staatssekretär Meyerding am 28. 5. 2003 nachfolgenden Projektauftrag zur Reform der VKV erteilt:

„Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport“

Projektauftrag

„Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“  
Abschnitt A

Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Niedersachsen soll die Vermessungs- und Katasterverwaltung zukunftsfähig gestaltet werden. Dabei sind folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Neuorientierung zu beachten:

1. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung wird **reorganisiert**; insbesondere sind dabei die Dezernate 207 – Vermessungs- und Katasterangelegenheiten – der Bezirksregierungen mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zu einer einheitlichen neuen Mittelinstanz zusammen zu führen.
2. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist in einer einheitlichen haushaltsmäßigen **Bewirtschaftungsform** nach § 17a LHO (budgetierte Behörde) oder nach § 26 LHO (Landesbetrieb) zu führen. Ein Vorschlag hierzu soll die Vor- und Nachteile der Alternativen enthalten.
3. Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind zukunfts- und nutzerorientiert einer **Aufgabenkritik** zu unterziehen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der technischen Entwicklungen im Rahmen der Informationsgesellschaft zu betrachten.
4. Es ist ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Wahrnehmung des **Marketings und Geodatenvertriebs** zu erarbeiten. Dabei ist zu untersuchen, ob eine abweichende Betriebsform von Nr. 2 erforderlich ist, um eine flexible Handhabung der Entgelttrichtlinien zu ermöglichen.
5. Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist in noch stärkerem Maße zu einer **Gewährleistungsverwaltung** mit strukturell notwendigen und rechtlich unabdingbaren Aufgaben zu entwickeln. Dabei soll die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen zunehmend ohne wirtschaftliche Nachteile für das Land (kostenneutral) auf ÖbVI verlagert werden; der Anteil der Verwaltung ist schrittweise auf ca. 25% zu begrenzen.

6. Die Schnittstellen der Aufgabenwahrnehmung zwischen Ortsstufe, Mittelinstanz und Ministerium sind neu festzulegen. Dabei ist die **Dienst- und Fachaufsicht** einschließlich der Aufsicht über die ÖbVI unter den Rahmenbedingungen neuer Steuerungsinstrumente, wie z. B. Zielvereinbarungen, neu zu gestalten.
7. Die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und der wirtschaftliche Nutzen zur Entwicklung der neuen Mittelinstanz zum **Kompetenzzentrum für Geobasisdaten** Niedersachsen sind unter Berücksichtigung der Steuerung und Realisierung der Geodateninfrastruktur aufzuzeigen.
8. Durch weitere ressortübergreifende Maßnahmen mögliche **Synergieeffekte** bei der Aufgabenwahrnehmung sind zu prüfen und darzustellen.
9. An dem Ziel der Landesregierung, im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung 6000 Stellen abzubauen, soll durch die aufgeführten fachlichen und organisatorischen Maßnahmen aus der Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung ein Anteil in der Größenordnung von **500 Stellen** erbracht werden.
10. Die **Perspektiven** sind zunächst auf den Zeitraum bis zum Jahr 2008 auszurichten; sie sollen jedoch erkennbare längerfristige Entwicklungen der Folgejahre mit berücksichtigen.

## Abschnitt B

1. Für die Bearbeitung des Projektauftrages wird eine **Lenkungsgruppe** eingesetzt, in der die Verwaltung, Personalvertretung, Frauenbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung vertreten sind. Die Lenkungsgruppe kann für die Behandlung einzelner Themen **Arbeitsgruppen** einrichten; diese sollen in der Regel aus 4–5 Personen bestehen.
2. Die Lenkungsgruppe hat zwei Wochen nach Einrichtung einen detaillierten Arbeits- und Zeitplan vorzulegen.
3. Die Lenkungsgruppe stellt sicher, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VKV angemessen über das Projekt und die Ergebnisse unterrichtet werden.
4. Die Leitung der Lenkungsgruppe wird in Gesprächen mit weiteren Institutionen, wie kommunale Spitzenverbände, Bund der ÖbVI und Gewerkschaften, umfassend über die Reform informieren und – falls erforderlich – fachliche Schnittstellen erörtern und abstimmen.
5. Die Lenkungsgruppe erarbeitet in einem Projektbericht einen Vorschlag für die Neuorientierung der Vermessungs- und Katasterverwaltung unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben. Die fachlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Auswirkungen vorgesehener Maßnahmen sind umfassend darzustellen. Der Bericht soll insbesondere auch ein Konzept zur sozialverträglichen Umsetzung im Sinne der Vereinbarungen zu § 81 NPersVG enthalten.
6. Der Projektbericht ist bis zum 30. 11. 2003 fertig zu stellen.
7. Die Lenkungsgruppe besteht aus folgenden Personen:

### Ministerium für Inneres und Sport

- Verwaltungsmodernisierung -  
- Referat 34 -

Frau Pund  
Herr Dr. Sellge  
Herr Schmalgemeier  
Herr Möhl

### Bezirksregierungen – Dezernate 207 -

Herr Strauß  
Herr Hettwer  
Herr Koth  
Herr Krumbholz

<b>Vermessungs- und Katasterbehörden der Ortsstufe</b>	Herr Hoppe Herr Prof. Dr. Ziegenbein Herr Lemkau Herr Jendry
<b>Landesbetrieb LGN</b>	Herr Kophstahl Herr Draken Frau Maaßen
<b>Personalvertretung</b>	Herr Schmidt
<b>Frauenbeauftragte</b>	Frau Droit
<b>Schwerbehindertenvertretung</b>	Herr Kreuzberger

Leitung und Geschäftsführung der Lenkungsgruppe obliegen dem Ministerium für Inneres und Sport - Referat 34 -.

## 2 Projektablauf

Die Lenkungsgruppe hat am 5. 6. 2003 ihre Arbeit aufgenommen und einen Arbeits- und Zeitplan für die Durchführung der Projektarbeiten erstellt. Danach gliedern sich die Projektarbeiten in drei grundsätzliche Abschnitte:

Abschnitt 1: Fachliche Veränderungen,

Abschnitt 2: Organisatorische und betriebswirtschaftliche Veränderungen,

Abschnitt 3: Umsetzungskonzepte.

In jedem dieser Abschnitte hat die Lenkungsgruppe für Teilbereiche Arbeitsgruppen eingerichtet und dabei jeweils den Arbeitsauftrag, die Eckpunkte der Bearbeitung, die zu berücksichtigenden Materialien sowie die Besetzung der Arbeitsgruppe vorgegeben.

Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppen wurden diskutiert, mit den Ergebnissen der anderen Arbeitsgruppen abgestimmt und in der Zielsetzung bewertet; dabei wurden die Eckpunkte der Bearbeitung durch die Lenkungsgruppe konkretisiert und verfeinert sowie ggf. modifizierte Zielsetzungen vorgegeben.

Die Abschlussberichte der Arbeitsgruppen wurden ausführlich beraten und weitgehend einstimmig angenommen. Sie sind Grundlage für diesen zusammenfassenden Projektbericht.

Die Lenkungsgruppe hat insgesamt 11 Sitzungen durchgeführt, und zwar am 5. Juni, 12. Juni, 21. Juli, 20./21. August, 15. September, 6. Oktober, 28. Oktober, 5. November, 19. November, 28. November, 4. Dezember und 12. Dezember 2003.

Folgende Arbeitsgruppen wurden in Abschnitt 1 „Fachliche Veränderungen“ eingerichtet:

(Die unterstrichenen Personen sind jeweils die Sprecher der Arbeitsgruppen.)

- Arbeitsgruppe Aufgabenkritik  
(Frau Diers, Herr Dr. Jäger, Herr Lemkau, Herr Dr. Uhde, Herr Wehrmann)
- Arbeitsgruppe Aufgabenverlagerung  
(Frau Wolters, Herr Grete, Herr Jendrny, Herr Scharnhorst),
- Arbeitsgruppe Aufsicht, Schnittstellen  
(Herr Draken, Herr Krumbholz, Herr Meyne, Herr Schmalgemeier, Herr Strauß, Herr Dr. Ziegenbein),
- Arbeitsgruppe Marketing, Bereitstellung  
(Herr Creuzer, Herr Kophstahl, Herr Lohmann, Herr Liebig, Herr Melzer, Herr Ueberholz).

Folgende Arbeitsgruppen wurden in Abschnitt 2 „Organisatorische und betriebswirtschaftliche Veränderungen“ eingerichtet:

- Arbeitsgruppe Organisation  
(Frau Korte, Herr Boldt, Herr Draken, Herr Dr. Jäger, Herr Möhl, Herr Strauß, Herr Dr. Uhde),
- Arbeitsgruppe Betriebsform  
(Herr Harder, Herr Dr. Jahn, Herr Seils, Herr Wagener, Herr Warnecke),
- Arbeitsgruppe Erscheinungsbild  
(Frau Kleinwächter, Herr Bülter, Herr Lohmann, Herr D. Kertscher, Herr K. Kertscher).

Folgende Arbeitsgruppen wurden in Abschnitt 3 „Umsetzungskonzepte“ eingerichtet:

- Arbeitsgruppe Umsetzungskonzept Organisation  
(Frau Kiesel (i.V. Frau Strelow), Frau Korte, Frau Maaßen, Herr Draken, Herr Heilgermann  
(i.V. Frau Ninnemann und Frau Ochmann), Herr Kreuzberger, Herr Krumbholz, Herr Stahlhut, Herr Strauß),
- Arbeitsgruppe Umsetzungskonzept Aufgabenverlagerung  
(Frau Ochmann, Frau Petereit, Frau Wolters, Herr Grete, Herr Jendry, Herr Kreuzberger, Herr Ritterhoff,  
Herr Scharnhorst),
- Arbeitsgruppe Aufgabenentwicklung  
(Frau Maibaum, Frau Ninnemann, Herr Dr. Jäger, Herr Koth, Herr Kreuzberger, Herr Lemkau, Herr Ueberholz,  
Herr Wehrmann).

### 3 Personelle Rahmenbedingungen

Durch die fachlichen und organisatorischen Maßnahmen der Reform sollen gem. Abschnitt A Nr. 9 des PA **500 Stellen** eingespart werden. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung sind keine betriebsbedingten Kündigungen beabsichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen muss sich daher an den natürlichen Personalabgängen orientieren. Bei der Projektbearbeitung und im -ergebnis sind ausschließlich die altersbedingten Abgänge einschließlich Altersteilzeit zugrunde gelegt worden. Außerdem wurden aus einer früheren Zielvereinbarung insgesamt 137 Stelleneinsparungen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 berücksichtigt. Da die personellen Möglichkeiten entscheidend für den zeitlichen Abschluss der Reform sind, werden sie vorab zusammengefasst dargestellt. Nach dem Stand Oktober 2003 scheint durch die verschiedenen Maßnahmen folgender Personalabbau möglich zu sein:

bis Ende Jahr	Organisation	Aufgaben-Entwicklung	Aufgaben-verlagerung	Summe
2005	5	33	17	55
2006	10	29	16	55
2007	10	21	14	45
2008	5	30	15	50
2009	5	34	16	55
2010		45	20	65
2011		26	39	65
2012		52	58	110
Summe	35	270	195	500

**Das Reformziel, 500 Stellen einzusparen, wird im Jahre 2012 erreicht werden** und setzt voraus, dass in dem gesamten Zeitraum keine unbefristeten Einstellungen erfolgen.

Die Einsparungsmöglichkeiten können sich durch weitere Altersteilzeitfälle oder unvorhersehbare Personalabgänge in begrenztem Umfang vergrößern. Unbefristete Einstellungen und Personalausgleiche ohne Versetzungen zwischen Dienststellen, die von Personalabgängen oder Aufgabenveränderungen unterschiedlich betroffen sind, sind in dem gesamten Zeitraum bei diesem Ansatz nicht vorgesehen oder nicht möglich.

## 4 Projektergebnis

Das Projektergebnis wird entsprechend den Einzelpunkten des Projektauftrages in Abschnitt A Ziffer 1–8 dargestellt. Die Projektaufträge in Abschnitt A Ziffern 9 und 10 sind allgemeine Rahmenbedingungen, die in ihren Auswirkungen bei den Ziffern 1 bis 8 betrachtet werden.

Jeder Einzelpunkt enthält:

- den Projektauftrag,
- die Ausgangssituation,
- die durchgeführten Untersuchungen,
- das Ergebnis,
- die Umsetzungsvorschläge.

Die personellen Umsetzungsaspekte nach dem Projektauftrag Abschnitt B Ziffer 5 werden insgesamt in Nr. 5 dieses Projektberichtes dargestellt.

### 4.1 Reorganisation

#### 4.1.1 Projektauftrag:

„Die Vermessungs- und Katasterverwaltung wird reorganisiert; insbesondere sind dabei die Dezernate 207 – Vermessungs- und Katasterangelegenheiten – der Bezirksregierungen mit dem Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) zu einer einheitlichen neuen Mittelinstanz zusammen zu führen.“

#### 4.1.2 Ausgangssituation:

Die VKV in Niedersachsen ist wie folgt aufgebaut:

- oberste Landesbehörde: MI, Referat 34,
- Mittelinstanz:
  - Bezirksregierungen, Dezernat 207  
Kernaufgabe der **Dezernate 207** der Bezirksregierungen ist die Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Vermessungs- und Katasterbehörden (VKB) und die ÖbVI.
  - LGN  
Die LGN nimmt im Bereich des amtlichen Vermessungswesens landesweit die Produktionsaufgaben Schaffung eines Landesbezugssystems, Nachweis eines Topographisch-Kartografischen Informationssystems und Bereitstellung von Geobasisdaten wahr. Außerdem ist sie für die zentrale IuK-Verfahrensentwicklung und -Koordinierung der gesamten VKV zuständig.
- Ortsebene: 24 VKB mit 53 Dienststellen  
Die Ortsebene nimmt die Produktionsaufgaben Liegenschaftskataster, Bereitstellung von Geobasisdaten, Wertermittlung und Bodenordnung wahr.

Die Organisation der Mittelinstanz ist im Rahmen der Auflösung der Bezirksregierungen zu verändern. Ziel ist es, die heutigen fünf mittelinstanzlichen Dienststellen zu einer einheitlichen neuen Mittelinstanz zusammen zu führen.

Um das vorgegebene Projektziel zu erreichen, sind durch die Reorganisation der Mittelinstanz 35 Stellen (Vollzeiteinheiten) einzusparen.

Das Einsparziel von 35 Stellen ist auf den Zeitraum 2005–2009 wie folgt aufgeteilt:

bis Ende 2005:	5 Stellen,
bis Ende 2006:	10 Stellen,
bis Ende 2007:	10 Stellen,
bis Ende 2008:	5 Stellen,
bis Ende 2009:	5 Stellen.

#### 4.1.3 Durchgeführte Untersuchungen

In einem ersten Schritt wurden die Aufgaben der VKV hinsichtlich ihrer Zuordnung zur obersten Landesbehörde, zur Mittelinstanz oder zur Ortsstufe untersucht. Dabei war es das Ziel, die Aufgaben soweit wie möglich der Mittelinstanz oder der Ortsstufe zuzuweisen. Bei übergreifenden Aufgaben wurden die Schnittstellen der Aufgabenerledigung festgelegt.

Anschließend wurden die Aufgaben der Mittelinstanz näher untersucht; es wurde insbesondere betrachtet, welche mittelinstantlichen Aufgaben

- eine dauerhafte Präsenz in der Region erfordern,
- unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten dauerhaft in einer Außenstelle der Mittelinstanz erledigt werden können,
- temporär an den Standorten der Bezirksregierungen erledigt werden können,
- als Vorortaufgabe bei einer VKB erledigt werden können.

Auf der Grundlage dieser Untersuchungen sowie der Zielsetzungen der fachlichen Aufgabenentwicklung (siehe Nrn. 4.3, 4.4 und 4.7) und der geänderten Rahmenbedingungen zu den ÖbVI (siehe Nrn. 4.5 und 4.6) ist der Entwurf einer Organisationsübersicht erstellt worden.

Es ist weiterhin untersucht worden, welche Bezeichnung die neue Verwaltung auf allen Verwaltungsebenen haben soll. Dabei ist der Behördenaufbau der Ortsstufe (Behörde - Katasteramt) fest angehalten worden. Die Marketingaspekte der Bezeichnung („Marke“) sind eingehend diskutiert worden.

Folgende Umsetzungsaspekte sind betrachtet worden:

- Personelle Maßnahmen,
- sachliche Ausgaben aus Anlass der Organisationsänderung,
- temporäre Aufgabenwahrnehmung in Außenstellen der Mittelinstanz,
- notwendige Personalentwicklungsmaßnahmen und
- Vor-Ort-Lösungen.

#### 4.1.4 Ergebnis

Die Aufgabenzuordnung zum MI, zur Mittelinstanz und zur Ortsstufe führt zu folgenden Veränderungen:

- Die koordinierende Tätigkeit zwischen den Bezirken entfällt,
- Die Produktionsaufgaben der Bezirksregierungen werden auf die Katasterämter verlagert (auch Arbeitsvorbereitung ALB und ALK),
- Die Produktionsarbeiten der LGN, die in der Ortsstufe wirtschaftlich wahrgenommen werden können, sollen auf die VKB verlagert werden (in der Zielsetzung: Führung Basis-DLM).

Hinsichtlich der Wahrnehmung der Aufgaben der Mittelinstanz sind von der Lenkungsgruppe folgende Ergebnisse beschlossen worden:

- Dauerhafte Präsenz von Personal der Mittelinstanz mit GIS-Kompetenz in der Region ist erforderlich, wenn regionale Landesverwaltungen mit ressortübergreifenden Aufgaben bestehen, die über den Zuständigkeitsbereich einer VKB hinausgehen. Weitere Aufgaben werden nicht gesehen.

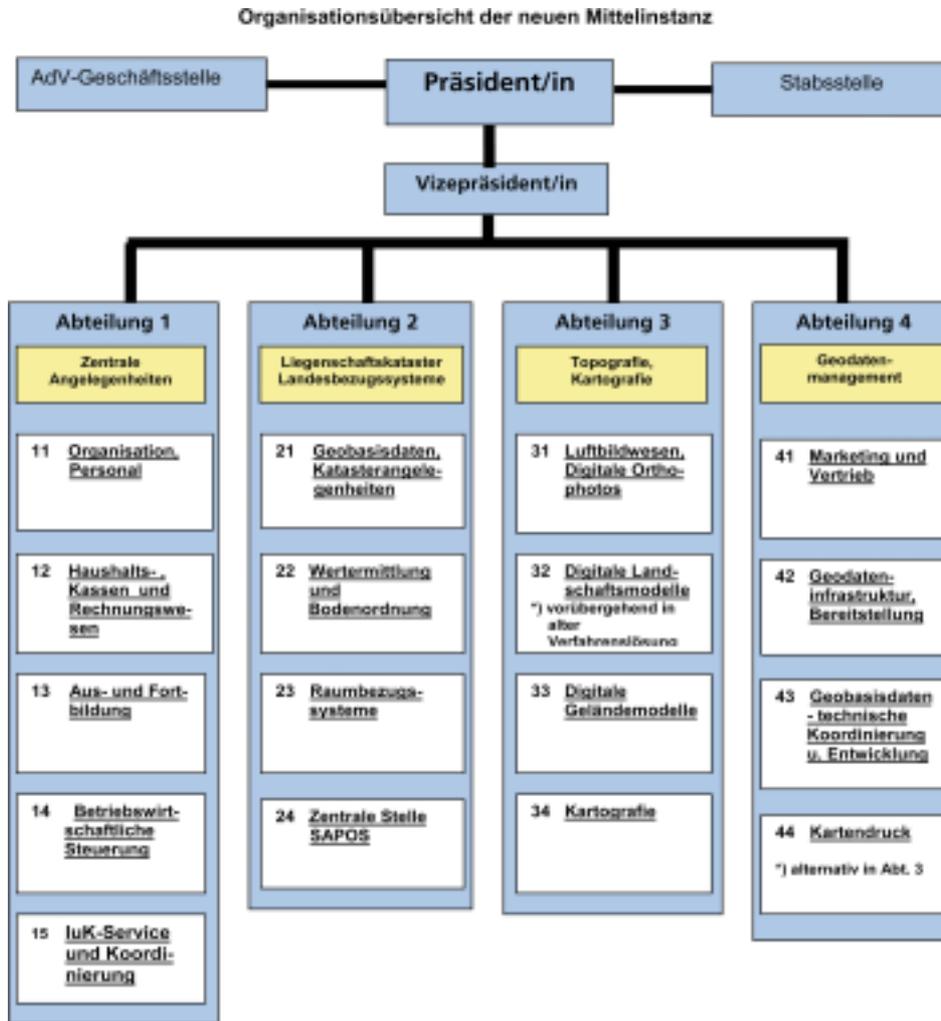
- An den Standorten der Bezirksregierungen können temporär folgende mittelinstanzlichen Aufgaben wahrgenommen werden:
  - DVA-Betreuung,
  - Aufsicht über VKB, ÖbVI und andere behördliche Vermessungsstellen,
  - zuständige Stelle nach dem BBiG,
  - Aus- und Fortbildung (inkl. Personalentwicklung)
  - Wertermittlung (Oberer Gutachterausschuss) und Bodenordnung,
  - zentrale Beschaffungen und Ausschreibungen,
  - zentrale Auswertung von KLR-Daten,
  - Aufstellung, Verteilung und Ausführung der Personal- und Sachmittel,
  - Personalauswahl im Rahmen der dienstrechtlichen Befugnisse der Mittelinstanz,
  - Berufsangelegenheiten der ÖbVI und
  - Projekte im Einzelfall.

Auch kann die Aufgabe Arbeitsvorbereitung ALB und ALK, die auf die VKB zu verlagern sind, temporär bis zur Einführung des neuen Programmsystems noch an ihrem alten Standort weiter wahrgenommen werden.

- Als Vorortaufgabe bei einer VKB können folgende Aufgaben wahrgenommen werden:
  - regionale GIS-Kompetenz im Rahmen der GDI-Niedersachsen an Standorten mit entsprechenden Landesbehörden,
  - Geschäftsstelle des Oberen Gutachterausschusses,
  - Fachkraft für Arbeitsicherheit.

Die Organisationsübersicht für die neue Mittelinstanz berücksichtigt folgende Grundsätze:

- Linienorganisation mit 4 Abteilungen und in der Regel 4 oder 5 Dezernaten. Eine Festschreibung der Organisation durch Organigramm und Geschäftsverteilungsplan soll nach Kabinettsbeschluss zur Einrichtung der neuen Mittelinstanz durch den Aufbaustab oder als Linienaufgabe erfolgen.
- Die Leitung obliegt dem Präsidenten/der Präsidentin; er oder sie erhält eine ständige Vertretung in der Leitungsfunktion, die gleichzeitig eine Abteilung leitet.
- Das einheitliche Controlling mit Zielvereinbarungen wird in der Linie im Dezernat 14 wahrgenommen.
- Für die fachliche Koordinierung der Einheitlichen Geobasisdaten einschließlich Basis-DLM und GIM wird das Dezernat 21 Geobasisdaten, Katasterangelegenheiten zuständig.
- Anwendungsentwicklungen einschließlich Programmierung werden grundsätzlich in der Organisationseinheit der jeweiligen Fachaufgabe wahrgenommen.
- Die gemeinsamen Basiskomponenten für die „Technische Entwicklung AAA“ sind wegen der engen Verzahnung mit dem Fachbereich in der Abteilung 4 Geodatenmanagement zu koordinieren und zu entwickeln.
- IuK-System (IuK-Infrastruktur, Hard- und Systemsoftware) ist abgegrenzt zu den fachlichen Anwendungsentwicklungen und zur „Technischen Entwicklung AAA“ als Dezernat 15 in der Abteilung 1 „Zentrale Angelegenheiten“ organisiert.
- Die Dezernate 41 bis 43 der Abteilung 4 sind das **Kompetenzzentrum für Geobasisdaten** im Sinne des Projektauftrages.



Als Sitz der neuen Mittelinstanz wird Hannover vorgeschlagen. Es werden temporäre Außenstellen an den Standorten der Bezirksregierungen eingerichtet, um eine sozialverträgliche Umsetzung der Reform zu ermöglichen.

Es wird vorgeschlagen, für die reorganisierte VKV folgende Begriffe und Bezeichnungen einzuführen:

- Für alle Stufen der Verwaltung soll der Begriff „Liegenschaftskataster und Geobasisdaten Niedersachsen“ eingeführt werden.
- Die Abkürzung LGN soll im Sinne einer Marke erfolgen.
- Die Bezeichnung Katasteramt soll unverändert erhalten bleiben.

Danach ergeben sich folgende Bezeichnungen:

- Bezeichnung des Referats 34 im MI: „Liegenschaftskataster und Geobasisdaten“
- Behördenbezeichnung der Mittelinstanz „LGN - Landesvermessungsamt-“
- Behördenbezeichnung der Ortsstufe (Beispiel): „LGN Ostfriesland - Katasteramt Aurich -“

#### 4.1.5 Umsetzung

##### Organisatorische Auswirkungen:

Die vorgeschlagene Organisation mit ihrem Amtssitz in Hannover, die Bezeichnungen und die temporären Außenstellen sind durch Kabinettsbeschluss einzuführen.

##### Personelle Auswirkungen:

Die Personaleinsparungen können wie folgt erbracht werden:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl	5	10	10	5	5
Summe (insg.)	5	15	25	30	35

Die personellen Umsetzungsmaßnahmen werden im Verbund mit den anderen Projektaufgaben, die zu Personaleinsparungen führen, gemeinsam in Nr. 5 behandelt.

##### Finanzielle Auswirkungen

Die im Jahre 2005 vorgesehene Abmietung von Räumen des Landesbetriebs LGN kann in dieser Form nicht vollzogen werden, da zusätzliche Beschäftigte aufzunehmen sind. Dem stehen leere Räume in den Bezirksregierungen gegenüber. Damit ergeben sich folgende dauerhafte finanzielle Auswirkungen:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Einsparung (Mio. €)	0,25	0,75	1,25	1,50	1,75

Die Einsparung setzt sich aus Personal- und Sachausgaben zusammen. Letztere werden bei Kapitel 0305 eingespart.

Außerdem entstehen durch die Reorganisation und der damit verbundenen Umzüge zusätzliche einmalige Ausgaben für Ausstattungen und Veränderung der Geschäftsnachweise in Höhe von 0,35 Mio. €.

Aus anderen Kapiteln, insbesondere 0305, sind Haushaltsmittel und ggf. auch Personal nach Kapitel 0318 zu verlagern. Da es sich hier um ein generelles Problem der Auflösung der Bezirksregierungen handelt, sind im Rahmen dieses Projektes keine vertiefenden Untersuchungen durchgeführt worden.

## 4.2 Bewirtschaftungsform

### 4.2.1 Projektauftrag

„Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist in einer einheitlichen haushaltsmäßigen Bewirtschaftungsform nach § 17a LHO (budgetierte Behörde) oder nach § 26 LHO (Landesbetrieb) zu führen. Ein Vorschlag hierzu soll die Vor- und Nachteile der Alternativen enthalten.“

### 4.2.2 Ausgangssituation

Der Landesbetrieb LGN nach § 26 LHO entstand zum 1. 4. 1997.

Für die VKB der Ortsstufe wurde 1999 auf der Grundlage der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft die Budgetierung im Sinne des später eingeführten § 17a LHO eingerichtet.

Bei einer Zusammenführung der beiden Verwaltungsteile sind die bisher getrennten Kapitel 03 17 und 03 18 zusammen zu fassen. Daher ist eine einheitliche Bewirtschaftungsform erforderlich.

### 4.2.3 Durchgeführte Untersuchungen

Zunächst sind die Rechtsgrundlagen und die Wesensmerkmale beider Betriebsformen „Landesbetrieb nach § 26 LHO“ und „Budgetierte Behörde nach § 17 a LHO“ betrachtet worden. In beiden Fällen kommen betriebswirtschaftliche Steuerungsinstrumente zum Einsatz. Die Instrumente der Unternehmenssteuerung für den Landesbetrieb LGN und für die budgetierte Behörde VKB wurden ausführlich analysiert und anschließend gegenübergestellt. Die Erfahrungen mit den Betriebsformen sowie die Vor- und Nachteile beider Betriebsformen wurden für folgende Bereiche näher betrachtet:

- Aufstellung des Haushaltsplans,
- Finanzwirtschaft, Controlling,
- Ablauf von Geschäftsprozessen,
- Personalkostenbewirtschaftung,
- Jahresabschluss.

Grundsätzlich haben sich nach Auffassung der Arbeitsgruppe beide Bewirtschaftungsformen bewährt.

Außerdem wurde geprüft, ob die Entwicklung des Projekts „Leistungsorientierte Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN)“ Auswirkungen auf die Entscheidung für eine Betriebsform hat. Der Umstellungsaufwand konnte nur grob abgeschätzt werden.

### 4.2.4 Ergebnis

Unter Abwägung aller entscheidungsrelevanter Kriterien wird vorgeschlagen, die neue Mittelinstanz und **die nachgeordneten VKB einheitlich als budgetierte Behörden nach § 17a LHO zu bewirtschaften.**

Ausschlaggebend hierfür sind:

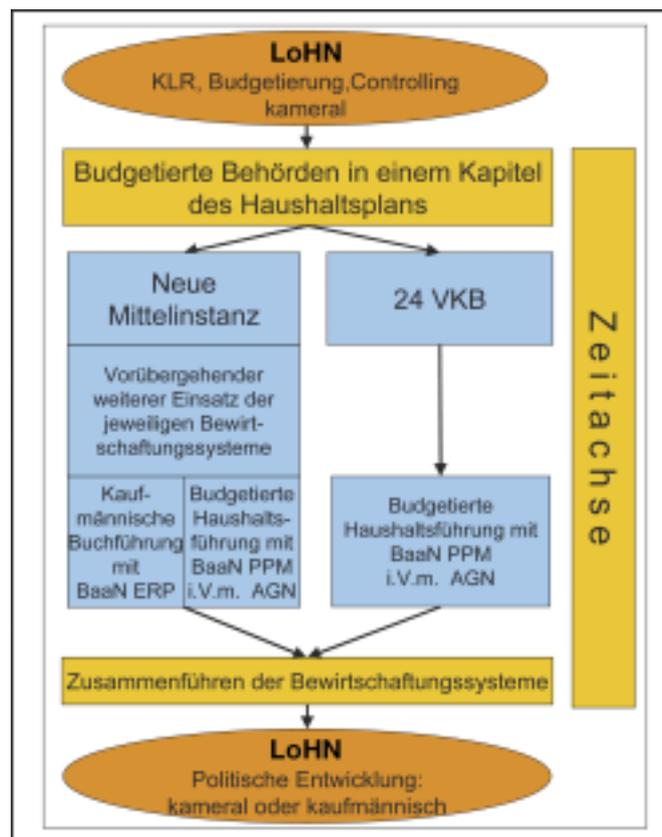
- Stärkere Ausrichtung der VKV zur Gewährleistungsverwaltung mit entsprechendem Rückgang der Bedeutung der Einnahmen.
- Es ist nicht erkennbar, dass eine Bilanzbuchhaltung mit Jahresabschluss mehr Transparenz hinsichtlich der Steuerungsmöglichkeit bietet, als eine budgetierte Behörde mit Kosten- und Leistungsrechnung.
- Deutlich höherer Kostenaufwand für die einmalige Umstellung auf einen einheitlichen Landesbetrieb und zusätzliche dauerhafte Kosten für Bilanzbuchhaltung, Jahresabschluss und externe Wirtschaftsprüfung.
- Durch selbstständige budgetierte Behörden wird die Eigenverantwortung für die Bewirtschaftung des Haushalts in der Ortsstufe, wo die Kosten entstehen und die Leistungen erbracht werden, gestärkt.
- Große Akzeptanzprobleme für einen einheitlichen Landesbetrieb seitens der Beschäftigten der bisherigen Dezernate 207 der BezReg und der VKB der Ortsstufe.
- Höhere Wirtschaftlichkeit und Flexibilität bei der Umsetzung von LoHN.

#### 4.2.5 Umsetzung:

Das zusammengeführte Kapitel der VKV zum Haushalt 2005 wird als Budget nach § 17 a LHO aufgestellt und bewirtschaftet.

Eine Umstellung des jetzigen Landesbetriebs LGN von der kaufmännischen auf die kameralistische Buchführung ist nur mit einer Übergangslösung möglich.

Da die politischen Zielsetzungen für das landeseinheitliche Projekt LoHN zurzeit hinsichtlich der Einführung einer landesweiten kaufmännischen Buchführung noch unklar sind, wird empfohlen, für eine Übergangszeit die bisherigen Steuerungsmodulare für den Bereich der Mittelinstanz weiter aufrechtzuerhalten und folgende Übergangslösung zu schaffen:



Für die Übergangszeit sind Schnittstellen zwischen den Systemen BaaN ERP, BaaN PPM und AGN zu schaffen. Federführendes System muss aber in jedem Fall die kameralistische Haushaltsführung mit einem einheitlichen Budget für den gesamten Verwaltungsbereich der VKV sein.

Der Umstellungsaufwand wird bei diesem Vorschlag minimiert, da nur eine Behörde ihr System ändern muss, aber 24 Behörden ihre Systematik beibehalten. Die notwendigen Programmierkosten – insbesondere auch für die Übergangslösung – sind überschaubar und können ohne zusätzliche Haushaltsmittel erbracht werden.

## 4.3 Aufgabenkritik

### 4.3.1 Projektauftrag

„Die Aufgaben der Vermessungs- und Katasterverwaltung sind zukunfts- und nutzerorientiert einer **Aufgabenkritik** zu unterziehen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der technischen Entwicklungen im Rahmen der Informationsgesellschaft zu betrachten.“

### 4.3.2 Ausgangssituation

Die Aufgaben der VKV sind im NVerMG sowie in anderen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen und des Bundes begründet. Das sind vor allem:

- Vorhaltung Landesbezugssystem,
- Nachweis der Liegenschaften und der Topografie,
- Hinweis auf öffentlich-rechtliche Festlegungen,
- Bereitstellung von Standardpräsentationen und von Angaben des amtlichen Vermessungswesens,
- Sonderaufgaben (Wertermittlung, Bodenordnung, Planunterlagen, Geodaten- und Grafiksserviceleistungen).

Um das vorgegebene Projektziel zu erreichen, sind durch die Aufgabenkritik 270 Stellen (oder Vollzeiteinheiten) einzusparen.

Diese 270 Stellen verteilen sich auf den Zeitraum 2005–2012 wie folgt:

bis Ende 2005: 33 Stellen, bis Ende 2006: 29 Stellen,  
bis Ende 2007: 21 Stellen, bis Ende 2008: 30 Stellen,  
bis Ende 2009: 34 Stellen, bis Ende 2010: 45 Stellen,  
bis Ende 2011: 26 Stellen, bis Ende 2012: 52 Stellen.

### 4.3.3 Durchgeführte Untersuchungen

Die Aufgaben sind daraufhin untersucht worden, ob ihre Erledigung (auch teilweise) entfallen, privatisiert, verlagert (ohne Liegenschaftsvermessungen), im Standard reduziert oder gestreckt werden können. Die fachlichen, personellen, finanziellen und nutzerbezogenen Auswirkungen werden dabei aufgezeigt.

Für jede Aufgabe ist die aktuelle Ausgangslage (eingesetzte Kapazität, gesetzliche Grundlage, Beschreibung, Defizite) beschrieben worden. Die Prognose für die jeweilige Aufgabe ergibt sich auf der Grundlage der Einschätzung der künftigen Entwicklungen (Zeithorizont 2008), insbesondere aber der fachlichen und technischen Entwicklungen im Rahmen der Informationsgesellschaft. Diese Prognose wurde dann an das Einsparziel in den jeweiligen Jahren für die Umsetzung angepasst.

### 4.3.4 Ergebnis

Die Aufgabenkritik ergibt folgendes zusammengefasstes Ergebnis:

- **Aufgaben, die teilweise entfallen können (80 Stellen oder VZE)**
  - Nach Abschluss der zurückgestellten Arbeiten im Höhenfestpunktfeld entfallen bei der *Vorhaltung des Landesbezugssystems Teile* dieses Aufgabenbereiches und führen zu entsprechenden Personaleinsparungen.
  - *Einrichtung, Nachweis und Pflege des AP-Feldes* sind aufgrund der Einrichtung des SAPOS-Dienstes überwiegend nicht mehr notwendig. Diese technologische Entwicklung führt zu Personaleinsparungen bei gleichzeitigem Vorteil für die Nutzer.

- **Aufgaben, die privatisiert werden können (10 Stellen oder VZE)**
  - *Geodaten- und Graphikserviceleistungen, (der sogen. Akzidenzdruck)* für andere Landesbehörden kann auf private Druckereien übertragen werden. Sie stellen ihre Dienstleistung einschließlich Personalkosten und Mehrwertsteuer in Rechnung. Es ergeben sich Personaleinsparungen in der VKV; für die anderen Landesbehörden können sich höhere finanzielle Belastungen ergeben.
- **Aufgaben, die verlagert werden können (20 Stellen oder VZE)**
  - Die *Bereitstellung von Standardpräsentationen des Liegenschaftskatasters* wird tlw. auf ÖbVI und Kommunen verlagert (Monopol-Sharing). Voraussetzung ist die Funktionalität der Internetlösungen und die Bereitschaft der Stellen, diese Dienstleistung, die bisher der VKV vorbehalten war, zu übernehmen. Es ergeben sich Personaleinsparungen für die VKV; ihr stehen allerdings auch ein Einnahmerückgang gegenüber.
- **Aufgaben, deren Erledigung oder Standard geändert werden kann (120 Stellen oder VZE)**
  - Mit dem Einsatz des Fortführungs-Dokumenten-Informationssystem (FODIS) bieten sich bei der *Anfertigung von Vermessungsunterlagen* erweiterte Zugriffsmöglichkeiten auf die Dokumente des Liegenschaftskatasters. Hieraus ergeben sich Einspareffekte.
  - Die *Führung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuches einschließlich der Umstellung auf digitale Nachweise, der Bereinigung des Nachweises und der Vorarbeiten zu ALKIS* ist eine Kernaufgabe, die nach Abschluss des Projektes „Umsetzung nach ALKIS“ mit einem redundanzfreien und mit ATKIS harmonisierten Datenbestand wirtschaftlicher erledigt werden kann.
  - Bei der *Übernahme von Liegenschaftsvermessungen* werden durch ALKIS Synergieeffekte erzielt.
  - Die *Eintragung von Eigentumsangaben und die Zusammenarbeit mit dem Grundbuch* wird künftig durch den Einsatz von SolumSTAR seitens der Grundbuchverwaltung in der VKV zu einem geringeren Aufwand führen.
  - Der *Nachweis der Topografie* wird durch die Fertigstellung der Erstableitung der Datenbestände und die künftige Bereitstellung der Aktualisierungsinformationen aus ALKIS (Einheitlichkeit der Geobasisdaten) wirtschaftlicher gestaltet werden können.
  - Die weitere inhaltliche Standardisierung und Harmonisierung der Produkte sowie die Weiterentwicklung der Internetprodukte einschließlich der Bereitstellung von Fremddaten über das Internet wird zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung bei der *Wertermittlung* führen.
- **Aufgaben, die gestreckt werden können (40 Stellen oder VZE)**
  - Die *Führung des Vermessungszahlenwerkes (hier das Projekt zur Umstellung auf digitale Nachweise (FODIS))*, kann in einem Stufenmodell realisiert werden. Mit Abschluss der Stufe 1 sind die wesentlichen Dokumente digitalisiert und teilweise georeferenziert (Stufe 2). Dies führt zu positiven Auswirkungen bei der Anfertigung von Vermessungsunterlagen (s. o.). Wenn dieses Teilziel erreicht ist, kann die weitere Aufgabenerledigung gestreckt werden.

Die Aufgaben

- „Marketing und Geodatenvertrieb“,
- „Kompetenzzentrum für Geobasisdaten“ und
- „Durchführung von Liegenschaftsvermessungen“

sind im Projektauftrag besonders hervorgehoben und werden unter besonderen Gliederungspunkten behandelt.

#### 4.3.5 Umsetzung

##### Fachliche Auswirkungen

Die Entwicklung der Aufgaben, insbesondere die technischen Umsetzung, ist bereits eingeleitet und muss entsprechend den Planungen fortgesetzt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen sind mit dem NVermG geschaffen. Die Qualitätsanforderungen an das amtliche Vermessungswesen können dabei weitgehend erfüllt werden.

Personelle Auswirkungen

Diese Umsetzung der Aufgabenentwicklung kann unter Berücksichtigung der Einsparziele wie folgt vollzogen werden:

Aufgabe	Jahr der Einsparung								Summe
	05	06	07	08	09	10	11	12	
Vorhaltung eines Landesbezugssystems						6	2	2	10
Anfertigung von Vermessungsunterlagen				5	5	5	5		20
Führung der Liegenschaftskarte und des Liegenschaftsbuches einschließlich der Umstellung auf digitale Nachweise, der Bereinigung des Nachweises und der Vorarbeiten zu ALKIS				3	6	9	6	6	30
Erneuerung des Vermessungszahlenwerkes, hier Projekt zur Umstellung auf digitale Nachweise (FODIS)						10	5	25	40
Übernahme von Liegenschaftsvermessungen					5	5	3	7	20
Eintragung von Eigentumsangaben und die Zusammenarbeit mit dem Grundbuch		9	11						20
Einrichtung, Nachweis und Pflege des AP-Feldes	33	20	10	7					70
Nachweis der Topografie				3	4	5	3	5	20
Bereitstellung von Standardpräsentationen und von Angaben des amtlichen Vermessungswesens				10	10				20
Wertermittlung nach BauGB				2	2	2	2	2	10
Geodaten- und Graphikservice					2	3	-	5	10
<b>Summen</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>45</b>	<b>26</b>	<b>52</b>	<b>270</b>

Die personellen Umsetzungsmaßnahmen werden im Verbund mit den anderen Projektteilaufgaben, die zu Personaleinsparungen führen, gemeinsam in Nr. 5 behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich folgende dauerhaften finanziellen Auswirkungen:

Jahr	Einsparungen Personal und Sachmittel	Einnahme- rückgang Übernahme	Einnahme- rückgang Auszüge	Summe
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2006	1,664			1,664
2007	3,127			3,127
2008	4,186			4,186
2009	5,700		-0,500	5,200
2010	7,414	-0,250	-1,000	6,164
2011	9,683	-0,504	-1,000	8,179
2012	10,995	-0,655	-1,000	9,340
2013	13,617	-1,080	-1,000	11,537

Nutzerbezogene Auswirkungen:

Nachhaltige Auswirkungen für die Nutzer können nicht vollständig ausgeschlossen werden; sie sind jedoch vertretbar.

#### **4.4 Marketing und Geodatenvertrieb**

##### **4.4.1 Projektauftrag**

„Es ist ein Vorschlag zur wirtschaftlichen Wahrnehmung des **Marketings und Geodatenvertriebs** zu erarbeiten. Dabei ist zu untersuchen, ob eine abweichende Betriebsform von Nr. 4.2 erforderlich ist, um eine flexible Handhabung der Entgeltrichtlinien zu ermöglichen.“

##### **4.4.2 Ausgangssituation**

Das NVermG trägt dem Wandel zur Informationsgesellschaft und damit einem neuen Verständnis zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Rechnung. Effizienz bei der Bereitstellung amtlicher Geobasisdaten (Informationseffizienz) sowie erleichterter Zugang zu den Daten (Öffentlichkeit) sind dabei die Kernelemente. Die Basisfunktion der durch die VKV bereit gestellten amtlichen Geobasisdaten wird deutlich in den Vordergrund gerückt. Es gilt nun für die VKV, die unter erheblichem Einsatz öffentlicher Mittel erfassten und bereitgestellten Geobasisdaten auf wirtschaftliche Weise unter Ausnutzung aller Synergieeffekte so zu vermarkten, dass die Ziele zeitnah umgesetzt werden können und eine nachhaltige Steigerung des Refinanzierungsgrades für die Geobasisdaten erreicht werden kann.

Bisher sind für das Marketing und die Bereitstellung von Geobasisdaten in Niedersachsen heterogene Lösungsansätze verfolgt worden. Die interne Vertriebspartnerschaft zwischen Landesbetrieb LGN, BezReg und VKB ist bisher noch nicht im vollen Umfang zum Tragen gekommen. Diese Zusammenarbeit ist neu zu gestalten .

Großkunden für Geobasisdaten werden zurzeit im Wesentlichen von der LGN betreut. Die Daten für die niedersächsische Landesverwaltung werden überwiegend durch die LGN bereitgestellt. Die Kommunen, ein zentrales Kundensegment, werden landesweit nicht einheitlich betreut. Bei Kunden aus der Wirtschaft sind Defizite hinsichtlich Betreuung und Vertrieb offensichtlich geworden. Deshalb müssen durchgreifende Strukturen und Nutzungsbedingungen für das Wirtschaftsgut Geobasisdaten geschaffen und die Zusammenarbeit mit der privaten Wirtschaft beim Aufbau der notwendigen technischen Voraussetzungen und Vertriebsstrukturen intensiviert werden.

##### **4.4.3 Durchgeführte Untersuchungen**

Aufbauend auf einer Situationsanalyse des politischen und fachlichen Umfelds und den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung und Vermarktung wurden die verschiedensten Aspekte und Zielsysteme untersucht. Dabei wurden folgende Punkte erörtert:

- Geschäftsmodelle,
- Vertriebswege,
- Entgeltrichtlinien,
- Vertragsgestaltung,
- Aufgabenwahrnehmung durch Dienststellen der VKV,
- Möglichkeiten des Public-Private-Partnership (PPP).

Zielsetzung ist es, die Geobasisdaten stärker als bisher zu nutzen, um eine noch bessere Refinanzierung der für diese Struktur-aufgabe eingesetzten Landesmittel zu erreichen.

Schwerpunkte der Untersuchungen waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Entgelte und Verträge mit ihren Freiräumen für die Gestaltung und die verschiedenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Verwaltung und Wirtschaft im Rahmen von PPP.

In einem besonderen Untersuchungsauftrag ist betrachtet worden, ob aus Sicht des Marketings und der Bereitstellung besonderer Anforderungen an die Betriebsform gestellt werden. Hierbei ist auch die Zweckmäßigkeit einer Vertriebs-GmbH betrachtet worden.

Außerdem ist das einheitliche, auf allen Ebenen abgestimmte Auftreten in der Öffentlichkeit, das eine große Bedeutung für das Marketing hat, ausführlich untersucht worden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Bezeichnung der neuen Behörde, die Kurzbezeichnung („Marke“), das LOGO und die Bausteine des öffentlichen Auftretens (Flyer, Internet, Beschriftungen, u. ä.) betrachtet worden.

Im Rahmen des Untersuchungsauftrags fand ein Workshop mit Vertretern aus Verwaltungen (mehrerer Bundesländer) und Wirtschaft statt. Im Rahmen dieses Workshop wurde besonders hervorgehoben:

- Nach einhelliger Auffassung der Workshop-Teilnehmer der Wirtschaft birgt der Geodatenmarkt Deutschland langfristig ein hohes Wachstumspotenzial in sich. Die Voraussetzungen zur Erschließung und Aktivierung des Geodatenmarktes müssen partnerschaftlich zwischen der Verwaltung und der Wirtschaft mit folgender Rollenverteilung geschaffen werden:
  - Die Verwaltung stellt die Geodateninfrastruktur und die Geodaten in digitaler mediengerechter Form markt- und kundengerecht zur Verfügung.
  - Die Partner der Wirtschaft veredeln die Daten zu marktgerechten Lösungen und Produkten und erschließen branchenspezifische Markt- und Kundensegmente.
- Die Marktentwicklung wird für die nächsten Jahre positiv eingeschätzt; es wird aber zugleich vor übertriebenen Erwartungen gewarnt.
- Die Kundensegmente der Wirtschaft stellen sich wie folgt dar:

Typ	1	2	3
Profil	Technisch geprägt; Weiterverarbeitung mit GIS	Nicht technisch geprägt; GIS-Anwender	Nutzer konfektionierter Dienste, Einzelauskünfte
Anforderung an Geobasisdaten	- flächendeckend - hoher Qualitätsanspruch - hohe Aktualität - hohe	„Hintergrundinformation“	- hohe Aktualität - Detailinformation
Hauptvertriebsweg	Direkt	Indirekt: - Makler/Broker - Application Provider	Indirekt: - Veredler (Dienste-Anbieter) Direkt: - Geobasisinformationsdienste
Beispiele	- EVU - Stadtwerke - Telcom - Planungsbüros	- Finanzdienstleister - Verlage - Handel - Geomarketing	- Location Based Services - Immobiliendienste - Banken/Versicherungen

#### 4.4.4 Ergebnis

Zur wirtschaftlichen Wahrnehmung des Marketings- und Geodatenvertriebs ist es erforderlich,

- die Aktivierung von **Online-Diensten** für Marketing und Bereitstellung von Geobasisdaten beschleunigt voran zu treiben, um möglichst viele Kunden sowie neue Kunden- und Marktsegmente zu erreichen. Dazu sind vorhandene Internetdienste zu vernetzen und weiter zu entwickeln (Metadatendienst, Portallösung),
- die **Aktualität** der Geobasisdaten konsequent beizubehalten oder zu verbessern (GIM, Spitzenaktualität),
- ein übergreifendes **Qualitäts-Management** für die Geobasisdaten als amtliche Geobasisdaten zu realisieren,

- **Verträge** mit Großkunden von einer Stelle aus abzuschließen. Die Verträge sind nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten,
- profunde **Kenntnisse des Geodatenmarktes** und der Kundenbedürfnisse für die Akquisition neuer Kunden und Marktsegmente zu besitzen,
- dass das neue **Marketing- und Vertriebskonzept** die effektive Betreuung aller Kunden- und Marktsegmente aus Kommunen, Verwaltung und Wirtschaft sicherstellt,
- dass neben dem Vorhalten einer **zentralen Stelle** für Marketing, Datenbereitstellung und technische Beratung in Niedersachsen die Einbindung der VKB mit ihrer Integration in die jeweiligen lokalen und regionalen Märkte von hoher Bedeutung und daher konsequent zu nutzen ist,
- dass die Einbindung dieses Konzepts und seine Harmonisierung mit überregionalen und **länderübergreifenden Marketing- und Vertriebskonzepten** dabei zu gewährleisten ist,
- dass eine nachhaltige Entwicklung vom passiven zum **aktiven Marktteilnehmer** voranzutreiben ist.

Bei den Untersuchungen sind folgende Ergebnisse erzielt worden:

- Aus Sicht des Marketings und der Bereitstellung ergeben sich keine Anforderungen an die Betriebsform (Landesamt, Landesbetrieb).
- Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen und insbesondere unter Würdigung der Ergebnisse des eintägigen Workshops „Möglichkeiten eines Kompetenzzentrums für Geobasisdaten Niedersachsen – eine Betrachtung aus Kundensicht –“ mit namhaften Entscheidungsträgern der Wirtschaft „Geodatenmarkt Deutschland“ wird vorgeschlagen, die Ausgliederung des Vertriebs der Geobasisdaten in eine eigenständige Vertriebs-GmbH des Landes aus folgenden Gründen nicht weiter zu verfolgen:
  - Eine landeseigene GmbH hat im Vertrieb amtlicher Daten kaum größere Freiheiten bei der Vertragsgestaltung und bei der marktgerechten Preisbildung als eine Behörde, da insbesondere die Restriktionen des Äquivalenzprinzips und des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch für eine GmbH, die das Vertriebsmonopol für steuerfinanzierte amtliche Daten hat, gelten.
  - Die Erhöhung des Refinanzierungsgrades durch verbessertes Marketing und Vertrieb lässt sich unabhängig von der Betriebsform erreichen.
  - Der Königsweg für einen absatzfördernden Geodatenvertrieb ist nicht in einer Vertriebs-GmbH sondern in PPP-Verträgen zwischen einer zentralen Marketing- und Vertriebsstelle (Netzwerk) und vielen Partnern der Wirtschaft zu sehen. Dieser Weg ist in der VKV bereits eingeschlagen worden und sollte intensiv fortgesetzt werden.
  - Der Datenvertrieb und die Steuerung der Produktionsprozesse in der VKV zur Bereitstellung marktgerechter Geodaten müssen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit in einer Hand liegen. Die neue Mittelinstanz bietet dafür die idealen organisatorischen Voraussetzungen.
  - Der erhöhte Geodatenabsatz dient der Steigerung der Refinanzierung und ist ein wichtiger Faktor der Technologie-, Standort- und Wirtschaftsförderung. Diese infrastrukturelle Gesamtaufgabe kann beim Datenvertrieb besser objektiv und neutral von der neuen Mittelinstanz als von einer gewinnorientierten GmbH wahrgenommen werden.
- Die Freiräume für Entgeltfestsetzung und Vertragsgestaltung sind auszuschöpfen; in Einzelfällen sind in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts besondere Regelungen anzustreben (Experimentierklausel).
- Die möglichen PPP-Modelle berücksichtigen folgende Grundsätze:
  - Die Verwaltung stellt der Wirtschaft Geobasisdaten zur Verfügung.
  - Die Wirtschaft erstellt auf dieser Grundlage Veredelungsprodukte.
  - Die Verwaltung übernimmt kein finanzielles Risiko für die Veredelungsprodukte im Rahmen der PPP.
- Es wurde ein Maßnahmenkatalog für das öffentliche Auftreten der neuen Behörde erarbeitet.

#### 4.4.5 Umsetzung:

Folgende Maßnahmen sind notwendig:

- Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für das öffentliche Auftreten der neuen Behörde.
- Marktanalyse und Beobachtung der Marktentwicklung.
- Aufbau eines Marketing-Netzwerks aus Kompetenzzentrum und VKB in den Bereichen Marketing, Vertrieb und GIS-Kompetenz mit einem einheitlichen Auftreten gegenüber Kunden.
- Erarbeitung eines durchgängigen Marketing- und Vertriebskonzepts für Geobasisdaten bis Ende des Jahres 2004: Aufbauend auf einer detaillierten Marktanalyse soll die Marketing-Strategie entwickelt werden. Diese soll sowohl Sofortmaßnahmen zur Verbesserung des Marketings (siehe Nr. 6) als auch im Rahmen eines Stufenkonzepts mittel- und langfristige Maßnahmen aufzeigen.
- Umsetzung der Grundsätze für nutzerorientierte Entgeltregelungen, Vertragsgestaltung, Lizenzierung und PPP-Lösungen. Im Einvernehmen mit MF ist eine auf zwei Jahre befristete Experimentierklausel zur Realisierung anzustreben.
- Bereitstellung einer Kommunikations- und Geschäftsanbahnungsplattform (Geodatenportal) im Sinne des Positionspapiers der AdV zur GDI im Rahmen eines Stufenkonzeptes.
- Schaffung der Voraussetzungen für die Realisierung von Nutzeranforderungen deutschlandweiter Großkunden unter weitgehendem Verzicht auf die Einrichtung weiterer zentraler Stellen der AdV.
- Realisierung von Sofortmaßnahmen zur Erschließung von Schlüssel- und Teilmärkten: Insbesondere sind dies die Bereiche Geomarketing, Immobilienmarkt sowie Location Based Services (LBS) .
- Die Entgelt- und Vertragsregelungen sind der Marktentwicklung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten anzupassen. Für Einzelfälle sind mit den beteiligten Ressorts Experimentierklauseln oder Einzelfallregelungen abzustimmen.
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft auf der Basis der entwickelten PPP-Grundsätze ist voranzutreiben.

#### Finanzielle Auswirkungen

Die aufgeführte kurz- und mittelfristige Markteinschätzung ergibt, dass aufgrund der insgesamt schlechten Wirtschafts- und Haushaltslage der direkte Refinanzierungsgrad zunächst nur geringfügig verbessert werden kann. Genauere Prognosen für die Zukunft sind zurzeit nicht möglich.

Eine indirekte Refinanzierung ergibt sich unter dem Aspekt der Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung. Eine konsequente Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen ist eine weitere Voraussetzung dafür, dass die steuerfinanzierte staatliche Infrastrukturmaßnahme „einheitliche Geobasisdaten“ volkswirtschaftlich sinnvoll in Wirtschaft und Verwaltung genutzt werden kann.

#### Nutzerbezogene Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen haben aus Nutzersicht folgende Konsequenzen:

- Optimierung der Kundenorientierung,
- Schnellere Reaktionen auf aktuelle Marktanforderungen und verbesserte Lieferzeiten (time to market) werden ermöglicht,
- Optimierung und Verbesserung des Qualitäts-Managements für die Geobasisdaten.

#### 4.5 Gewährleistungsverwaltung (Aufgabenverlagerung)

##### 4.5.1 Projektauftrag

„Die Vermessungs- und Katasterverwaltung ist in noch stärkerem Maße zu einer **Gewährleistungsverwaltung** mit strukturpolitisch notwendigen und rechtlich unabdingbaren Aufgaben zu entwickeln. Dabei soll die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen zunehmend ohne wirtschaftliche Nachteile für das Land (kostenneutral) auf ÖbVI verlagert werden; der Anteil der Verwaltung ist schrittweise auf ca. 25% zu begrenzen.“

##### 4.5.2 Ausgangssituation

Liegenschaftsvermessungen können nach den gesetzlichen Regelungen durch die Verwaltung, die ÖbVI und die anderen behördlichen Vermessungsstellen durchgeführt werden. Andere behördliche Vermessungsstellen führen entsprechende Vermessungen nur in geringem Umfang aus. Die Liegenschaftsvermessungen werden auf Antrag durchgeführt und sind kostenpflichtig für den Antragsteller. Die Kosten sind in einer Kostenordnung festgelegt; diese gilt sowohl für die Verwaltung als auch für die ÖbVI.

In Niedersachsen werden Liegenschaftsvermessungen insgesamt ungefähr jeweils zur Hälfte von der Verwaltung und von den ÖbVI erledigt. Dieser Mittelwert variiert regional sehr stark; in städtischen Bereichen werden bis zu 90 %, in ländlichen Bereichen teilweise nur 10 % von den ÖbVI erledigt. Der Anteil der Verwaltung bei den einzelnen Arten der Liegenschaftsvermessungen in den Jahren 2000 bis 2002 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art der Liegenschaftsvermessung	2000	2001	2002
Zerlegungsvermessungen	32,9%	36,9%	35,1%
Grenzfeststellungen	46,9%	49,8%	53,5%
Vermessungen langgestreckter Anlagen	50,6%	53,8%	47,4%
Gebäudevermessungen	66,3%	69,7%	69,9%
Sonderungen (überschlägig ermittelt)	50,0%	50,0%	50,0%

Auffällig ist darin der hohe Anteil der Verwaltung bei den Gebäudevermessungen.

Der tatsächliche Personaleinsatz für diese Aufgabe in Vollzeiteinheiten – ohne das darüber hinaus erforderliche Personal in den Querschnittsaufgaben – ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Art der Liegenschaftsvermessung	2000	2001	2002
Zerlegungsvermessungen	137,4	128,2	111,2
Grenzfeststellungen	42,4	40,8	39,6
Vermessungen langgestreckter Anlagen	25,3	18,4	15,7
Gebäudevermessungen	197,7	184,9	168,0
Sonderungen	8,2	7,2	7,4
Summen	411,0	379,5	341,9

Die Zahlen spiegeln zeitlich versetzt die Baukonjunktur wieder.

Die hier betrachteten Arbeiten werden in der Kosten-Leistungs-Rechnung der VKV erfasst. Deren betriebswirtschaftliche Ergebnisse zeigen eine Erlöswirtschaftlichkeit (Kostendeckungsgrad) von über 1,00. Um die Anforderungen des Verwaltungskostengesetzes zu erfüllen, ist es Ziel der Kostenordnung, eine Erlöswirtschaftlichkeit von 1,0 zu erreichen. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass in den Gebühren der Kostenordnung und auch in der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise kalkulatorische Kosten (z. B. Pensionsanteile) enthalten sind. Die Aussage „kostendeckend“ oder „kostenneutral“ bezieht sich daher auf diese betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise.

Durch die Berücksichtigung kalkulatorischer Kosten in den Gebühren der Kostenordnung sind diese Anteile auch in den Einnahmen enthalten. Dagegen sind sie in den haushaltmäßigen Ausgaben des Kapitels 0318 nicht enthalten. Diese Tatsache ist als Ausgangssituation für die haushaltmäßigen Auswirkungen besonders hervorzuheben.

Die VKV und die ÖbVI wenden eine einheitliche Kostenordnung an. Bei der Ausführung von Gebäudevermessungen liegen die Einnahmen in der VKV deutlich über den Kosten. Dies ist bei den ÖbVI nicht der Fall; für sie ist die Gebührenhöhe grundsätzlich angemessen. Ursache ist die unterschiedliche Struktur der Aufträge für Gebäudevermessungen. Während ÖbVI meistens Einzelaufträge erledigen, die einen großen Anteil an Fahrzeit erfordern, werden von den VKB überwiegend Gebäude vermessen, die räumlich zusammen liegen; der Anteil an Fahrzeit ist daher bei jedem Auftrag erheblich geringer. Zum Ausgleich für diese bekannte Kostenüberdeckung bei den Gebäudevermessungen der VKV ist die Gebühr für die Übernahme der Vermessungsergebnisse, die ausnahmslos die VKV erledigt, nach dem Äquivalenzprinzip nicht kostendeckend. Die Gebühr für den Gesamtauftrag „Gebäude“ (Vermessung + Übernahme) entspricht jedoch dem Verwaltungskostengesetz.

Um das vorgegebene Projektziel zu erreichen, sind durch die Aufgabenverlagerung 195 Stellen (oder Vollzeiteinheiten) einzusparen.

Diese verteilen sich auf den Zeitraum 2005 bis 2012 wie folgt:

bis Ende 2005: 17 Stellen,  
 bis Ende 2006: 16 Stellen,  
 bis Ende 2007: 14 Stellen,  
 bis Ende 2008: 15 Stellen,  
 bis Ende 2009: 16 Stellen,  
 bis Ende 2010: 20 Stellen,  
 bis Ende 2011: 39 Stellen,  
 bis Ende 2012: 58 Stellen.

#### **4.5.3 Durchgeführte Untersuchungen**

Auf der Basis einer umfangreichen Bestandsaufnahme wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Personaleinsparungen bei Reduzierung auf einen Verwaltungsanteil an den Liegenschaftsvermessungen von 25%,
- Verfahren zur Steuerung des Verwaltungsanteils,
- Festlegung der zu verlagernden Liegenschaftsvermessungen,
- Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung auf ÖbVI,
- Qualitätssicherung nach Aufgabenverlagerung,
- Flächenpräsenz der Verwaltung.

Auf der Basis dieser Untersuchungen wurden dann die finanziellen Auswirkungen betrachtet. Außerdem wurden die Grundsätze erarbeitet, wie die Personaleinsparungen auf die einzelnen Dienststellen unterverteilt werden. Damit liegt Material für künftige Zielvereinbarungen der neuen Mittelinstanz mit den Behörden der Ortsstufe vor. Außerdem wurden die personellen Umsetzungsmaßnahmen, die aus der Verlagerung folgen, untersucht.

#### 4.5.4 Ergebnis

##### Personalbedarf und -einsparung

Wird der Verwaltungsanteil an den Liegenschaftsvermessungen auf 25 % reduziert, besteht in der Verwaltung folgender Personalbedarf in Vollzeiteinheiten zur Durchführung dieser Vermessungen.

Art der Liegenschaftsvermessung	2000	2001	2002
Zerlegungsvermessungen	106,3	87,8	79,2
Grenzfeststellungen	21,4	20,1	18,5
Vermessungen langgestreckter Anlagen	11,4	8,7	8,3
Gebäudevermessungen	71,1	63,7	60,1
Sonderungen	4,3	3,8	3,7
<b>Summe</b>	<b>214,4</b>	<b>184,1</b>	<b>169,8</b>
<b>Mittelwert</b>	<b>189,4</b>		

Die Einsparquote in Vollzeiteinheiten, ausgehend vom Mittelwert aus eingesetztem und anhand jüngster Kapazitätsdaten ermitteltem Personal beträgt dann:

Art der Liegenschaftsvermessung	2000	2001	2002
Zerlegungsvermessungen	33,6	41,9	32,0
Grenzfeststellungen	18,8	19,9	21,1
Vermessungen langgestreckter Anlagen	11,6	9,9	7,4
Gebäudevermessungen	117,5	113,9	107,9
Sonderungen	4,3	3,8	3,7
<b>Summe</b>	<b>185,7</b>	<b>189,4</b>	<b>172,1</b>
<b>Mittelwert</b>	<b>182,4</b>		

Der Personalbedarf/die Personaleinsparung kann wegen konjunktureller Schwankungen nur aus dem Mittelwert mehrerer Jahre (hier: 2000 bis 2002) abgeleitet werden.

Insgesamt können durch die Verlagerung der Liegenschaftsvermessungen 182 Stellen (VZE) eingespart werden. Für den Verwaltungsanteil an den Liegenschaftsvermessungen benötigt die VKV 189 Stellen (VZE).

Neben den 182 Stellen im Produktionsbereich sind weitere Einsparungen im Bereich der Querschnittsaufgaben in Höhe von 13 Stellen (VZE) zu erwarten.

Insgesamt werden also 195 Stellen oder VZE eingespart.

### Steuerung des Verwaltungsanteils

Die bei der Verwaltung verbleibenden Marktanteile können nicht ohne eine Steuerungsgröße prozentual festgelegt werden. Die tatsächlichen Marktanteile lassen sich immer erst nachträglich ermitteln. Eine Steuerung ist daher nur möglich, wenn der Verwaltung eine personelle Kapazität für Liegenschaftsvermessungen vorgegeben wird, die sie nicht überschreiten darf. Sie sollte zunächst wie folgt festgelegt werden:

	2000	2001	2002
<b>erforderliches Personal</b>	<b>214,4</b>	<b>184,1</b>	<b>169,8</b>
<b>erforderliches Personal (Mittelwert)</b>	<b>189,4 Stellen</b>		
<b>erforderliche Kapazität</b>	<b>303.040,0 Stunden</b>		
<b>erforderliche Kapazität (gerundet)</b>	<b>303.000 Stunden</b>		

Diese Kapazitätsvorgabe ist bei Veränderungen des Gesamtvolumens der Aufträge an die Auftragsentwicklung anzupassen. Sie ist zumindest alle 3 bis 5 Jahre zu überprüfen. Kurzfristige Anpassungen sind nicht sinnvoll, da sich die konjunkturellen Einflüsse sonst zu stark auswirken.

### Zu verlagernde Liegenschaftsvermessungen

Die VKV führt das Liegenschaftskataster, in das sie durch ihre vermessungstechnisch ausgebildeten Fachkräfte Daten aus Liegenschaftsvermessungen übernimmt, um es aktuell zu halten. Sach- und bedarfsgerechte Führung des Liegenschaftskatasters sind nur möglich, wenn alle Arten der Liegenschaftsvermessungen in einem Mindestumfang bei der Verwaltung verbleiben. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe in allen Bereichen durch die Verwaltung ist grundsätzlich geboten, da Grundkenntnisse für die Ausbildung, die Übernahme in die Nachweise und die Bereitstellung dieser Basisinformationen bestehen bleiben müssen. Dieser Ansatz beinhaltet gleichzeitig die Basisvoraussetzung eines sinnvollen Qualitätsmanagements für die Führung des Liegenschaftskatasters. Angemessene fachliche Grundsätze können nur dann erarbeitet und weiterentwickelt werden, wenn die VKV über praktische Erfahrungen bei den verschiedenen Liegenschaftsvermessungen, die sich in ihrer technischen und administrativen Struktur erheblich voneinander unterscheiden, verfügt.

Aus den Kapazitätsanteilen für die verschiedenen Liegenschaftsvermessungen ist ersichtlich, dass die Grenzfeststellungen, die Vermessungen langgestreckter Anlagen und die Sonderungen Marktsegmente sehr geringen Umfangs sind. Für das politische Ziel, das mit der Aufgabenverlagerung erreicht werden soll, sind diese Produkte damit praktisch bedeutungslos. Den wesentlichen Kernbereich, der für die Verlagerung genutzt werden kann, bilden die Zerlegungsvermessungen und die Gebäudevermessungen. Dabei stellen die Gebäudevermessungen mit 66 bis 70 % in den Jahren 2000 bis 2002 den umfangreichsten Block; sie erfordern gleichzeitig mit 7,5 % bis 8,7 % an der Gesamtkapazität den höchsten Personaleinsatz. Ihre schrittweise Verlagerung steht im Vordergrund.

### Maßnahmen zur Aufgabenverlagerung auf ÖbVI

Zerlegungsvermessungen werden im Auftrag und Interesse Dritter erledigt, um den Verkauf der Liegenschaft und/oder die Bebauung durchführen zu können. Stehen der Verwaltung für entsprechende Aufträge nur noch reduzierte Kapazitäten zur Verfügung, werden die Auftraggeber diese Dienstleistungen bei einem ÖbVI in Anspruch nehmen.

Bei Gebäudevermessungen ist eine Steuerung des Verwaltungsanteils nur über Kapazitäten nicht möglich, da der Eigentümer i. Allg. kein großes Interesse an der Durchführung der Vermessung hat. Dies wird durch den großen Anteil der Gebäudevermessungen, die durch das sogenannte „Gebäudeaufforderungsverfahren“ veranlasst werden, deutlich.

Eine Verlagerung von Gebäudevermessungen kann erreicht werden, wenn im Aufforderungsverfahren deutlicher auf die ÖbVI hingewiesen wird oder sich die Verwaltung regional begrenzt vom Markt zurück zieht. Soweit der Anteil der Verwaltung nicht

auf die Zielgröße sinkt, kann eine zusätzliche Verlagerung durch die Weitergabe von Antrags-Paketen an ÖbVI vorgenommen werden. Hierdurch ergäben sich für die ÖbVI zusätzliche wirtschaftliche Vorteile bei der Planung und Durchführung des Außendienstes durch Wege- und Fahrzeioptimierung. Die Voraussetzung für die Senkung der Gebühren für Gebäudevermessungen wären dann gegeben. Speziell für die Abgabe von Gebäudevermessungen an die ÖbVI gibt es zwei Möglichkeiten:

- Abgabe von Anträgen in vollem Umfang oder
- Abgabe von Anträgen nur zur Datenerfassung und Auswertung.

Die grundsätzliche Verfahrensweise ist zwischen der Verwaltung und dem Bund der ÖbVI (BDVI) zu vereinbaren.

### **Qualitätssicherung**

Wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung des Liegenschaftskatasters ist der Erhalt des administrativen und technischen „Know How's“ in der Verwaltung über die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen. Ohne Anteile an allen Arten der Liegenschaftsvermessungen wäre das nicht gewährleistet. Um die erforderlichen Sachkenntnisse zu erhalten, ist der bei der Verwaltung verbleibende Anteil gerade noch ausreichend.

Bei diesem Ansatz lassen sich die rechtlichen und technischen Entwicklungen unter Berücksichtigung der Kunden- und Nutzeranforderungen weiterhin steuern. Auch bei der außendienstspezifischen Aus- und Fortbildung sind nur geringe Abstriche notwendig.

Gleichwohl sind neue Wege zu beschreiten, um den Qualitätsstandard zu halten. Dazu ist es unumgänglich, dass ÖbVI an Feldversuchen zur Entwicklung und Erprobung neuer Techniken beteiligt werden. Ebenso wird es künftig noch stärker erforderlich sein, dass ÖbVI in Entwicklungsarbeiten einbezogen werden. Außerdem sollten VKV und ÖbVI verstärkt gemeinsame Aus- und Fortbildung betreiben. Insgesamt ist der Informationsaustausch zwischen VKV und ÖbVI weiter zu verbessern .

### **Funktionsfähigkeit der Verwaltung**

Die Funktionsfähigkeit der einzelnen Ämter ist nur gewährleistet, wenn nach Abschluss der Verlagerung ein Mindestumfang an Außendienstpersonal in jeder Dienststelle erhalten bleibt. Auch wenn sich dadurch Marktanteilsverhältnisse zwischen den VKB leicht verschieben, sollte von dieser Grundforderung nicht abgewichen werden.

#### **4.5.5 Umsetzung**

##### **Fachliche Auswirkungen**

Trotz Reduzierung des Verwaltungsanteils sind die fachlichen Auswirkungen gering. Die Qualität des Liegenschaftskatasters bleibt weiterhin gewährleistet .

##### **Auswirkungen auf ÖbVI**

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen gehen Anträge auf die ÖbVI über.

Für die Abgabe von Paketen „Gebäudevermessung“ wird eine gemeinsame Kommission von ÖbVI und Verwaltung eingerichtet, die alle diesbezüglichen Fragen regelt.

Die Verlagerung von Marktanteilen ist durch vorgegebene personelle Einsparungen geprägt. Entsprechend der zeitlichen Verteilung der personellen Einsparvorgaben sollten auch die korrespondierenden Marktanteile an den Liegenschaftsvermessungen verlagert werden. Auf der Basis der Vorgaben (Personalabbau bis 2012) sind ca. 120 Stellen durch Verlagerung von Gebäudevermessungen einzusparen und ca. 62 Stellen durch Verlagerung von Zerlegungsvermessungen.

Durch die personellen Einsparvorgaben können erst in der Spätphase der Reform insgesamt höhere Marktanteile verlagert werden. Die Einsparungen der 13 Stellen bei den Querschnittsaufgaben sind entsprechend in der Linie zu erbringen.

Damit sind die nachfolgenden Personaleinsparungen / Verlagerungen von Marktanteilen möglich:

Jahr	einzusparendes Personal	davon aus Lieg.-Verm	einzusparendes Personal kum.	davon aus Lieg. Verm kum.	aus Querschnittsaufgaben kum.	verlagerte Marktanteile in %-Punkten und Verlagerungsprodukt	
						Gbde.	Zerl.
2005	17	16	17	16	1	3,2 %	2,0 %
2006	16	15	33	31	2	2,8 %	2,0 %
2007	14	13	47	44	3	2,1 %	2,0 %
2008	15	14	62	58	4	2,5 %	2,0 %
2009	16	15	78	73	5	2,8 %	2,0 %
2010	20	19	98	92	6	4,3 %	2,0 %
2011	39	36	137	128	9	10,0 %	2,5 %
2012	58	54	195	182	13	16,4 %	3,2 %

### Personelle Auswirkungen

Die Personaleinsparungen können wie folgt erbracht werden:

Jahr der Einsparung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	17	16	14	15	16	20	39	58

Die personellen Umsetzungsmaßnahmen werden mit den anderen Teilprojekten, die zu Personaleinsparungen führen, gemeinsam in Nr. 5 behandelt. Die Situation der Vermessungshelfinnen und -gehilfen ist besonders zu betrachten.

### Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der gültigen Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) entsteht durch die Aufgabenverlagerung bis zum Jahre 2013 eine Belastung des Haushalts von jährlich 4,3 Mio €, da für Gebäudevermessungen eine begründete Kostenüberdeckung und für die Übernahme der Gebäudevermessungen eine entsprechende Unterdeckung besteht. Durch die Verlagerung von Gebäudevermessungen auf ÖbVI ist eine Anpassung

- möglich, da ÖbVI verstärkt zusammenhängende Gebäudevermessungen ausführen werden, die wirtschaftlicher zu erledigen sind und
- geboten, um die Kostendeckung in der VKV wieder herzustellen. Damit wird die Belastung des Haushalts in Folge der Aufgabenverlagerung bei der Plankostenordnung etwa halbiert.

Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Verlagerung im Jahr	Auswirkung im Jahr	Einnahmerückgang Mio. €	Einsp. Gehälter ua Mio. €	Einsp. Sachmittel Mio. €	HH-Belastung aktuelle KO Mio. €	HH-Belastung Plan-KO Mio. €
2005	2006	1,2	0,8	0,1	0,3	0,15
2006	2007	2,3	1,5	0,2	0,6	0,30
2007	2008	3,3	2,1	0,3	0,9	0,45
2008	2009	4,3	2,7	0,4	1,2	0,60
2009	2010	5,4	3,4	0,5	1,5	0,75
2010	2011	6,9	4,3	0,7	1,9	0,95
2011	2012	9,7	6,0	0,9	2,8	1,40
2012	2013	14,1	8,5	1,3	4,3	2,15

In der Übergangszeit kommt es auf Grund der Haushaltssystematik im Unterschied zu der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu einer zeitlichen Verschiebung bei den Einnahmen und Ausgaben. In der kostendeckenden Gebührenbemessung sind auch so genannte kalkulatorische Ansätze enthalten wie z. B. kalkulatorische Rückstellungen für künftig entstehende Pensionsausgaben und umzulegende anteilige Kosten der Infrastruktur der Behörden, die sich erst zeitlich später auswirken als der Einnahmerückgang durch die Aufgabenverlagerung.

Der Einnahmerückgang ist daher zunächst größer als die Einsparung durch den Personalabbau. Die Verlagerung führt daher rechnerisch zu einer Belastung von jährlich 4,3 Mio. €, die sich durch eine erforderliche Anpassung der Kostenordnung etwa halbiert. Für den Landeshaushalt (Einnahmen und Ausgaben) führt die Verlagerung kurz- und mittelfristig zu einer **Belastung von jährlich 2,15 Mio. €**. Zusätzlich werden – zeitlich verschoben – keine Pensionsausgaben für die Beschäftigten mehr anfallen und mittelfristig durch den Personalabbau auch die Kosten für die Infrastruktur zurück gehen.

Die Reduzierung des Verwaltungsanteils der Liegenschaftsvermessungen auf 25 % führt daher zunächst zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfs der VKV.

#### Nutzerbezogene Auswirkungen

Die Nutzerorientierung der Aufgabenerledigung ist auch nach Durchführung der Maßnahmen uneingeschränkt gegeben.

## 4.6 Dienst- und Fachaufsicht

### 4.6.1 Projektauftrag

„Die Schnittstellen der Aufgabenwahrnehmung zwischen Ortsstufe, Mittelinstanz und Ministerium sind neu festzulegen. Dabei ist die Dienst- und Fachaufsicht einschließlich der Aufsicht über die ÖbVI unter den Rahmenbedingungen neuer Steuerungsinstrumente, wie z. B. Zielvereinbarungen, neu zu gestalten.“

### 4.6.2 Ausgangssituation

Die heutige Aufsicht innerhalb und außerhalb der Fachverwaltung üben die BezReg jeweils für die in ihrem Amtsbezirk vorhandenen

- VKB der Ortsstufe und ÖbVI als Dienst- und Fachaufsicht,
- anderen behördlichen Vermessungsstellen als Fachaufsicht

aus. Angewendete Aufsichtsformen sind bisher regelmäßige Geschäftsprüfungen und anlassbezogene Einzelfallüberprüfungen sowie die Erhebung statistischer Daten über die geleisteten Anteile an der Amtstätigkeit. Ein Großteil der Aufsicht erstreckt sich dabei auf gegenseitige Informationen und fachliche Abstimmungen für landeseinheitliche Lösungen.

Durch die Zusammenführung der Mittelinstanz und die Verlagerung von Liegenschaftsvermessungen auf ÖbVI verändern sich die Schnittstellen in der Aufgabenwahrnehmung. Dies hat Auswirkungen auf die künftige Dienst- und Fachaufsicht. Außerdem haben sich durch die Einführung der neuen Steuerungsinstrumente in der Verwaltung die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Die gewachsene Form der Dienst- und Fachaufsicht ist deshalb neu zu regeln.

Die zulässige Delegation der dienstrechtlichen Befugnisse auf die nachgeordneten Behörden sind durch Erlass geregelt. Eine weitergehende Delegation durch eine Änderung des Erlasses wird befürwortet. Wegen der landesweiten Einheitlichkeit sollte allerdings keine Sonderregelung für die VKV eingeführt werden.

### 4.6.3 Durchgeführte Untersuchungen

Die Dienst- und Fachaufsicht innerhalb der VKV sowie bei den ÖbVI und anderen behördlichen Vermessungsstellen ist umfassend untersucht worden. Ein besonderer Schwerpunkt war die Ausgestaltung eines Berichtswesens.

### 4.6.4 Ergebnis

Folgende Instrumente sollen künftig in der Aufsicht eingesetzt werden:

- Zielvereinbarung, Berichtswesen und Abweichungsanalysen,
- Analysen der Kosten- und Leistungszahlen,
- Dienstbesprechungen, Beratungsgespräche und Informationsaustausche,
- Qualitätssicherung,
- Qualitätskontrolle auch durch Geschäftsprüfungen.

### Aufsicht innerhalb der VKV

Die genannten Instrumente werden innerhalb der VKV bereits weitgehend eingesetzt. Die Lenkungsgruppe schlägt folgende Veränderungen/Weiterentwicklungen vor:

- **Zielvereinbarungen**

Mit Zielvereinbarungen werden die Leistungen der VKV mit den einzusetzenden Kapazitäten sowie mit Einnahmen und Ausgaben konkretisiert. Aufgabenschwerpunkte werden gesetzt, Rahmenbedingungen der Aufgabenwahrnehmung festgelegt und soziale Ziele definiert.

Intervalle: Jährlich

Inhalt: Die bisherigen Inhalte der Zielvereinbarungen (ZV) zwischen MI und BezReg sowie MI und Landesbetrieb LGN können prinzipiell auf die neue Zielvereinbarung zwischen MI und Mittelinstanz übertragen werden. Die bisherigen ZV zwischen BezReg und VKB (künftig Mittelinstanz - VKB) sind zu vereinheitlichen.

- **Berichtswesen**

Das Berichtssystem erfordert Daten aus allen Infosystemen.

bestehende Verwaltungs- und Infosysteme:	Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Automatisierte Geschäftsnachweise (AGN), Haushaltsvollzugssystem (HVS), Puma, Fachübersichten (z. B. ALK-Übersicht).
--	---

künftige Systeme:	LoHN und Fachübersichten.
-------------------	---------------------------

Daneben sind kommentierte Berichte erforderlich, in denen durch zielorientiertes Zusammenfassen/Auswerten der Daten Informationen für den Empfänger gegeben werden. Für diese Berichte wird Folgendes vorgeschlagen:

**Grundsätze:** Vergleich zum Landesdurchschnitt und zum Soll, Kommentierung der signifikanten Abweichungen, Datei mit gesamten Daten (VKB, Land) als Anlage, Datengrundlagen sind zu definieren (s. o.), Feed-back Bericht ist erforderlich,

**Intervalle:** VKB an Mittelinstanz: 31. 5. / 31. 8. / 31. 12. (jeweils Stand der Datenerfassung), Mittelinstanz an MI: 31. 8. / 31. 12. Bestimmte Berichtsteile jährlich, Kunden- und Mitarbeiteraspekte (-befragung) etwa alle 5 oder 3 Jahre;

**Inhalte u. a.:** wichtige KLR-Daten, Qualitätsdaten, Relation Markt-/Amts-/Innenleistungen, Anteil der ÖbVI, Soll/Ist-Vergleich bzgl. der Zielvereinbarungen, bei größeren Differenzen ggf. Abweichungsanalysen, behördenindividuelle Besonderheiten, Auftragsbestände und besondere Bearbeitungsaspekte, Daten zur Kundenzufriedenheit und zu Mitarbeiteraspekten (wenn vorhanden).

Es sollte ein standardisiertes Verfahren zur zusammenfassenden Analyse der VKB-Daten (Balanced Score Card o. ä.) eingeführt werden.

Daneben gibt es jährliche Sonderberichte – wie Ausbildungsberichte und Beauftragtenberichte (Sucht, Korruption, Arbeitssicherheit, Gleichstellung...).

- **Analysen**
  - vergleichende Analysen landesweit durchführen,
  - bei starken Abweichungen Detailuntersuchungen starten und Empfehlungen erarbeiten,
  - „vom Besten lernen“ praktizieren,
  - konsequent Veränderungen verfolgen.
- **Qualitätssicherung**
  - über Produktbeschreibungen Qualitätsstandards setzen,
  - Qualitätssicherungssystem bei den VKB und im Produktionsbereich der Mittelinstanz installieren.
- **Qualitätskontrolle durch Geschäftsprüfung**
  - Regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) und anlassbezogen durchführen und als Anlass für Beratungs- und Infogespräche nutzen,
  - Prüfungen gemäß Landeshaushaltsordnung.

#### **Aufsicht über ÖbVI und andere behördliche Vermessungsstellen**

Hier wird bisher kein Berichtswesen, sondern nur das Instrument der regelmäßigen Geschäftsprüfung eingesetzt. Zur Sicherstellung eines geordneten öffentlichen Vermessungswesens schlägt die Lenkungsgruppe folgende Veränderungen/ Weiterentwicklungen vor:

- **Zielvereinbarungen** abschließen über:
  - Bearbeitungszeiten für Gebäudevermessungen,
  - Einreichen von Vermessungsschriften.
- **Berichtswesen**  
Das Berichtswesen sollte erweitert werden und folgende Inhalte umfassen:
  - Mengendaten entsprechend VKV bzgl. der Liegenschaftsvermessungen,
  - Qualitätsdaten (Bearbeitungszeiten, Liegezeiten...),
  - Wartezeiten der Unterlagenbereitstellung,
  - Zusammenarbeit mit den VKB ggf. mit Verbesserungsvorschlägen,
  - Qualitätsdaten der eingesetzten Vermessungsinstrumente sowie der Vermessungs- und Verwaltungssoftware,
  - Daten zum Personal (des hoheitlichen Bereichs).

Berichtsintervall: 1 x jährlich

- **Analysen**
  - nicht vorgesehen
- **Qualitätssicherung**
  - Qualitätssicherungssysteme bei den ÖbVI und den anderen behördlichen Vermessungsstellen installieren,
  - Qualitätsstandards über Produktbeschreibungen wie bei den VKB.
- **Qualitätskontrolle durch Geschäftsprüfung:**
  - wie bei den VKB.

Durch die Ausweitung des Berichtswesens können die Geschäftsprüfungen (regelmäßig mindestens alle 3 Jahre) im Umfang reduziert und mit weniger Zeitaufwand erledigt werden.

#### **4.6.5 Umsetzung**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können verwaltungsintern eingeführt werden.

## 4.7 Kompetenzzentrum für Geobasisdaten

### 4.7.1 Projektauftrag

„Die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und der wirtschaftliche Nutzen zur Entwicklung der neuen Mittelinstanz zum Kompetenzzentrum für Geobasisdaten Niedersachsen sind unter Berücksichtigung der Steuerung und Realisierung der Geodateninfrastruktur aufzuzeigen.

### 4.7.2 Ausgangssituation

Geoinformationen haben für die Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik in jüngster Zeit eine wachsende Bedeutung erfahren. Derzeitig findet ein Übergang von der noch überwiegenderen Nutzung analoger Daten hin zur Nutzung digitaler Daten statt. Die MICUS-Studie spricht der wirtschaftlichen Nutzung von Geoinformationen ein hohes ökonomisches Potenzial zu, das sich zu einem Marktsegment mit bedeutender Wertschöpfung, qualifizierten Arbeitsplätzen und hochinnovativen Produkten mit wichtigen Impulsen für die Gesamtwirtschaft entwickeln kann.

Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Niedersachsen (GDI-NI) auf der Grundlage der Entschließung des Landtages (Drs. 14/4019 vom 11.12.2002) befasst sich mit den Geobasisdaten, Geofachdaten und Metadaten, die zusammenfassend als Geodaten bezeichnet werden sowie mit Diensten, Netzwerken und Standards. Ziel des Aufbaus einer GDI ist es, sachübergreifend und überregional Geobasisdaten und Geofachdaten zusammenzuführen und den verschiedensten Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Die Geobasisdaten sind die in Geoinformationssystemen der VKV vorgehaltenen Daten des Landesbezugssystems, der Liegenschaften, der Hinweise auf öffentlich-rechtliche Festlegungen und der Topografie. Auf diesen Geobasisdaten können alle Fachanwendungen der Landesverwaltung, der Kommunen und der Wirtschaft aufsetzen.

### 4.7.3 Durchgeführte Untersuchungen

Es wurde der heutige Stand, die vorhandenen Defizite und die neuen Zielsetzungen in drei Teilbereiche aus Sicht eines Kompetenzzentrums analysiert:

- Aufbau und Weiterentwicklung der einheitlichen Geobasisdaten.  
Diese Untersuchungen bestätigen die schon im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder und des Bundes (AdV) eingeleitete Konzeptentwicklung zum AAA-Projekt und die Umsetzungsplanungen in Niedersachsen. Es sind zwingend landesweit einheitliche und abgestimmte Daten mit identischem Aktualitätsstand aus Sicht der Nutzer erforderlich.
- Technische Koordinierung im Rahmen der GDI-NI. Die Notwendigkeit, die ersten Ansätze einer GDI in Niedersachsen zu intensivieren, werden bestätigt. Die Defizite behindern den Zugang zu den Geobasisdaten und den Geofachdaten. Der Aufbau einer GDI ist ein zwingendes Erfordernis. Das ist auch die Handlungsvorgabe aus dem o. g. Entschließungsantrag. Ähnliche Beschlüsse existieren auch in anderen Bundesländern und für den Bund. Die Notwendigkeit wird außerdem durch die Initiative des Bundes zum Aufbau einer bundesweiten GDI unterstrichen.
- Marketing und Bereitstellung der einheitlichen Geobasisdaten.  
Aus diesen Untersuchungen und den Betrachtungen zum Marketing und zur Bereitstellung (siehe Nr. 4.4) sind anschließend die Zweckmäßigkeit eines Kompetenzzentrums für Geobasisdaten und seine Aufgaben abgeleitet worden.

Ein Workshop mit Vertretern aus Verwaltung und Wirtschaft untersuchte die Art der Bereitstellung der Geobasisdaten. Als Ergebnis ist festzuhalten:

- Die Bereitstellung der Geobasisdaten des Landes aus einer Hand (Kompetenzzentrum) wird als zwingend notwendig gesehen.
- Die Bereitstellung der Geofachdaten der Landesverwaltung sollte aus Sicht der Wirtschaftsvertreter ebenfalls im Land koordiniert werden (siehe Nr. 4.8).

#### 4.7.4 Ergebnis

Es wird vorgeschlagen ein Kompetenzzentrum für Geobasisdaten zu bilden, in dem folgende Aufgaben anzusiedeln sind:

- Aufgabenbereich „einheitliche Geobasisdaten“
  - Technische Koordinierung (AAA-Systemkomponenten),
  - Beobachtung und Umsetzung von Normen und Standards (z. B. ISO, OGC),
  - Vorgabe von operativen Standards bei dezentraler Mitwirkung der Aufgabenerledigung,
  - Vorhaltung von Spezialgeräten,
  - Fortbildung, Schulung,
  - Beratung intern,
  - kompetenter Ansprechpartner für Nutzer der Geobasisdaten,
  - Qualitätsmanagement für Geobasisdaten.

Die Aufgaben erfordern Kompetenz in Spezialbereichen, die nicht an jeder Stelle vorgehalten werden soll, sondern an zentraler Stelle zu bündeln ist.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Teilbereiche der Aufgaben nur in Kooperation mit den VKB zu erledigen sind. Das gilt insbesondere bei Pilotierungen neuer Verfahren, aber auch bei der Durchführung von gemeinsamen Projekten mit lokalen Partnern unter Nutzung der einheitlichen Geobasisdaten. Das Kompetenzzentrum, in dem die o. g. Aufgaben gebündelt werden, sollte daher „Zentrale“ eines Netzwerks sein.

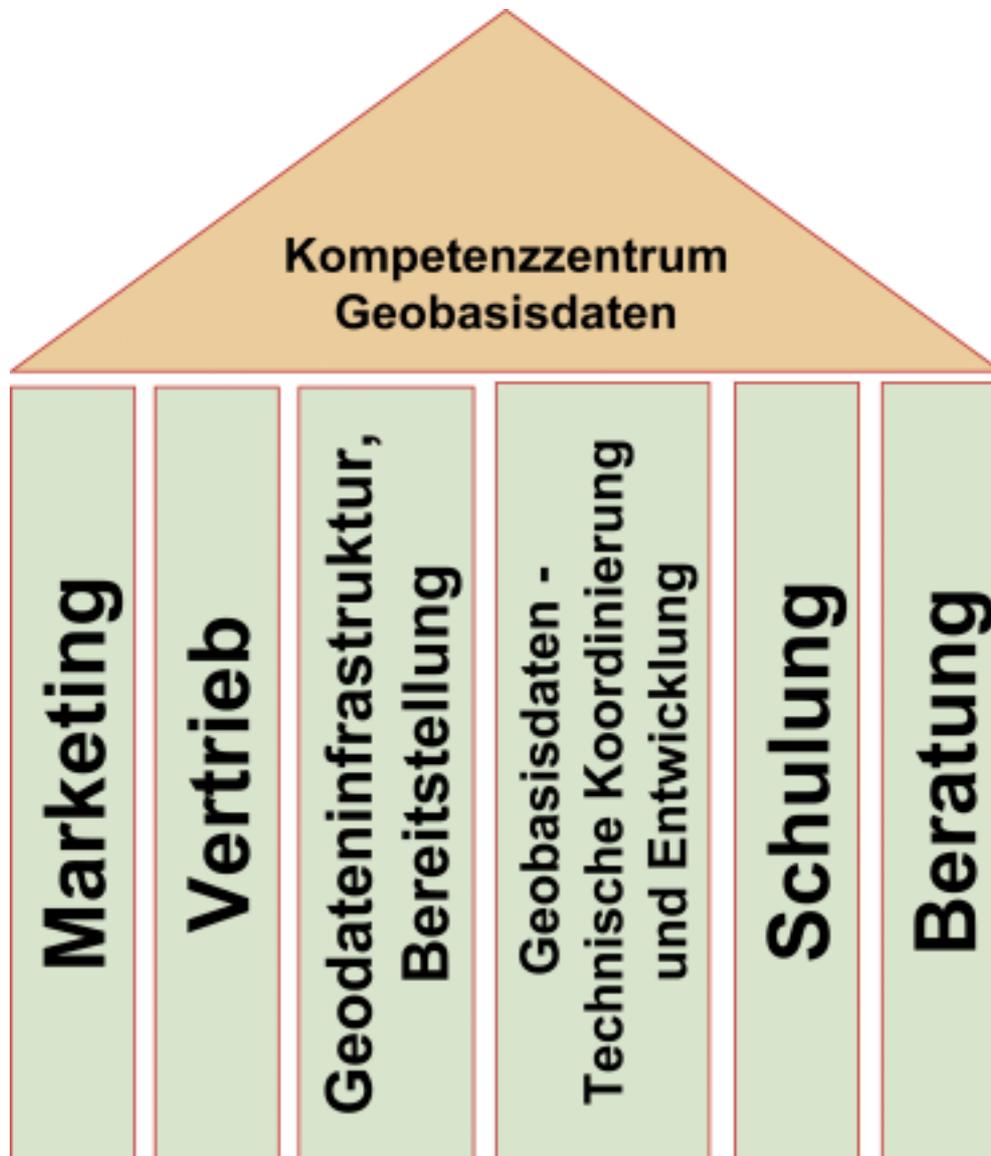
- Aufgabenbereich GDI-Niedersachsen
  - Unterstützung des MI bei der Erarbeitung des Konzeptes und der Umsetzung,
  - Koordinierung innerhalb der Regionen sowie Unterstützung dezentraler Stellen bei regionalen und kommunalen Projekten,
  - Bearbeitung abgestimmter Handlungsfelder,
  - Wahrnehmung der Funktion als technische Stelle,
  - Betreuung und Koordinierung des geoMDK – Mitwirkung beim Aufbau von Metadatenkatalogen,
  - technische Koordinierung für Standards, Datenaustauschnittstellen, Erarbeitung und Pflege von fachübergreifenden Objektarten- und Signaturenkatalogen,
  - kompetenter Ansprechpartner für Nutzer von Geobasisdaten.

Die Aufgabe „Geodateninfrastruktur“ erfordert gleiche oder gleichartige Spezialkenntnisse wie die Aufgabe „Geobasisdaten“.

- Aufgabenbereich Marketing und Bereitstellung
  - Aufgaben entsprechend Nr. 4.4.4 dieses Berichts,
  - Schulung (insbesondere für Mitarbeiter der VKB),
  - kompetenter Ansprechpartner für Nutzer von Geobasisdaten.

Auch hier ist die Aufgabe nur im Verbund mit den VKB zweckmäßig wahrzunehmen.

Damit ergeben sich für das künftige Kompetenzzentrum folgende Aufgaben:



#### 4.7.5 Umsetzung

Die Bildung des Kompetenzzentrums für Geobasisdaten ist bei der Organisation der neuen Mittelinstanz entsprechend zu berücksichtigen. Die entsprechenden Aufgaben sind diesem Kompetenzzentrum zuzuordnen.

## 4.8 Synergieeffekte

### 4.8.1 Projektauftrag

„Durch weitere ressortübergreifende Maßnahmen mögliche Synergieeffekte bei der Aufgabenwahrnehmung sind zu prüfen und darzustellen.“

### 4.8.2 Ausgangssituation

In der Landesverwaltung werden

- fachlich eng zusammen hängende Aufgaben in getrennten Organisationseinheiten oder
- identische Aufgaben an mehreren Stellen

wahrgenommen. Durch eine Zusammenlegung der Aufgaben können sich Synergieeffekte ergeben.

### 4.8.3 Durchgeführte Untersuchungen

Es ist untersucht worden, bei welchen Aufgaben der VKV entsprechende Überschneidungen auftreten. Hierfür ist eine Grobuntersuchung durchgeführt worden.

### 4.8.4 Ergebnis

Bei folgenden Aufgaben können durch eine Zusammenlegung Synergieeffekte eintreten:

- Bodenschätzung,
- Verkehrswertgutachten,
- Flurbereinigung und
- Kompetenzzentrum für Geodaten.

#### a) **Bodenschätzung**

Nach dem Bodenschätzungsgesetz ist für alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen von den Schätzungsausschüssen bei den Finanzämtern eine bundesweite Bodenschätzung für steuerliche Zwecke, Bodennutzung und Beleihung durchgeführt worden. Das Liegenschaftskataster hat nach § 11 des Bodenschätzungsgesetzes die Ergebnisse der Bodenschätzung nachzuweisen.

Für Bodennachsätzungen werden den Schätzungsausschüssen die Unterlagen des Liegenschaftskatasters zur Verfügung gestellt. Die bei Nachschätzungen notwendigen vermessungstechnischen Arbeiten werden von der VKV durchgeführt; die Schätzungsergebnisse werden nach den Vorgaben der Finanzverwaltung von der VKV ins Liegenschaftskataster übernommen.

Im Rahmen der Übernahme der Bodennachsätzungen obliegt es der VKV, die analoge Grafik (Nachschätzungskarten) in digitale Fortführungsdatensätze umzusetzen. Die für die Bodenschätzung erforderlichen Bodenprofile sind von der VKV in eine digitale Form umgesetzt worden; die Daten werden derzeit an die Finanzverwaltung abgegeben, damit sie dort künftig geführt werden können.

Die Arbeitsabläufe sind eng verzahnt.

**b) Verkehrswertgutachten**

Wertermittlungen nach dem BauGB erstellen die in der Ortsstufe eingerichteten Gutachterausschüsse. Dagegen werden Wertermittlungen im Aufgabenbereich des Bundes und des Landes grundsätzlich vom Staatlichen Baumanagement (Staatshochbauverwaltung) erstellt. In der Praxis werden mit lokal unterschiedlicher Intensität Verkehrswertgutachten im Auftrage des Staatlichen Baumanagements durch die Gutachterausschüsse erstattet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwei Behörden gleichartige Aufgaben erledigen.

**c) Flurbereinigungen**

Die Reform der Agrarstrukturverwaltung wird in einem eigenen Projekt durchgeführt.

Überlegungen und Vorschläge für eine ressortübergreifende Aufgabenwahrnehmung sind daher nicht Gegenstand dieses Projektberichts.

**d) Kompetenzzentrum für Geodaten**

Die Aspekte der Geobasisdaten und der GDI-NI sind in Abschnitt 4.7 bereits behandelt worden. Eine entscheidende Rolle spielt daneben die Zusammenführung der verteilt in den verschiedensten Fachverwaltungen des Landes und im kommunalen Bereich vorhandenen Geofachdaten. Diese Fachdaten liegen z. T. nur in analoger Form und ohne Georeferenzierung vor. Digitale Fachdaten weisen z. T. eine nicht hinreichende Georeferenzierung auf. Zudem wurden die digitalen Geofachdaten nach den unterschiedlichsten Kriterien modelliert und weisen von einander abweichende Datenformate auf, so dass eine Vielzahl von Schnittstellen für den Datenaustausch benötigt werden. Defizite bestehen weiterhin wegen des Fehlens von Metainformationen sowie zeitgemäßer Zugriffsmöglichkeiten, z. B. über das Internet.

Zusammengefasst bestehen im Wesentlichen folgende Defizite :

- fehlende Standards bei der Modellierung der Fachinformationen (Objektkataloge),
- Erschwernisse bei der gemeinsamen Verarbeitung von Daten verschiedener Datenproduzenten (Schnittstellen und Konvertierungsprobleme),
- fehlende Harmonisierung der Dateninhalte gleichartiger Datenproduzenten,
- keine Transparenz durch fehlende Metadaten,
- fehlende oder nicht abgestimmte Konzepte zum Interneteinsatz.

Die Aufzählung macht deutlich, dass die Defizite im Bereich der Geofachdaten eine hohe Übereinstimmung mit der in Nr. 4.7 genannten defizitären Ausgangslage bezüglich der einheitlichen Geobasisdaten haben, die für die VKV die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Geobasisdaten erforderlich macht.

Auch aus der Sicht des Marketings wird dieser Ansatz unterstützt:

- Die nutzerbezogenen Vorteile, die mit der Gründung des Kompetenzzentrums für Geobasisdaten einher gehen werden, finden mit einer ressortübergreifenden Lösung auch für alle Fachdatenbestände des Landes Anwendung.
- Die Führung der Originärdatenbestände verbleibt bei einem solchen Lösungsansatz in jedem Falle bei der jeweils Daten führenden Behörde des Landes. Es ist aus Sicht des Marketings und der Bereitstellung von Daten jedoch eine einheitliche Ansprechstelle für alle Nutzer und Anwender vorhanden, die für den reibungslosen Betrieb der Portallösung zuständig ist. Bereits beim Aufbau des Metainformationssystems des Landes Niedersachsen (geoMDK) durch die VKV ist die Notwendigkeit eines ressortübergreifenden Ansprechpartners, der aktiv die Koordinierung und die Bereitstellung der Daten übernimmt, deutlich geworden.
- Im Sinne des Marketings kann das Kompetenzzentrum für Geobasisdaten und Geodaten die Funktion eines Landesdatenvermittlers für Niedersachsen übernehmen.
- Mit dieser Konstruktion ist die aktive Umsetzung des Konzepts für den Aufbau der GDI-NI zu einem wirtschaftlichen Landesvertriebskonzept möglich.
- Einhellige Meinung von Wirtschaftsvertretern in einem Marketing-Workshop war es, dass durch die einheitliche Vermarktung der Geobasisdaten und Geodaten durch ein Kompetenzzentrum die Wertschöpfung erheblich gesteigert wird.

#### 4.8.5 Umsetzung

Die Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung sollte prüfen, ob nachfolgende ressortübergreifende Projekte eingeleitet werden sollen:

- Bodenschätzung:  
Gemeinsam mit dem MF ist zu prüfen, wie die Aufgaben Nachschätzung und Übernahme der Nachschätzung so aufeinander abgestimmt werden können, dass die Vorteile des digitalen Nachweises genutzt werden (Vereinbarung einer Schnittstelle) und Doppelarbeit vermieden wird.  
Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung setzen Änderungen der Regelungen der beteiligten Verwaltungen voraus.
- Verkehrswertgutachten:  
In Abstimmung mit dem Staatlichen Baumanagement ist zu prüfen, ob Verkehrswertgutachten von einer Stelle erledigt werden können. Das Aufgabenspektrum der bei den VKB organisatorisch angegliederten Gutachterausschüsse umfasst die Anforderungen seitens des Staatlichen Baumanagements. Durch Bündelung der Aufgaben können Synergieeffekte nutzbar gemacht werden, weil die Fachkompetenz nur noch einmal vorzuhalten ist.  
  
Änderungen in der Aufgabenwahrnehmung setzen Änderungen der Regelungen der beteiligten Verwaltungen voraus.
- Kompetenzzentrum für Geodaten:  
Es ist ressortübergreifend zu prüfen, inwieweit die Fachkompetenzen, die in einem Kompetenzzentrum für Geobasisdaten zur Verfügung stehen, für die Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum für Geodaten genutzt werden können. Insbesondere sind hier zu prüfen
  - der Umfang und die Qualität der Aufgabe,
  - die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen sowie
  - die Schnittstellen zwischen dem Kompetenzzentrum und den Fachverwaltungen des Landes.

Ziel ist es festzustellen, ob und in welchem Umfang durch die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrums für Geobasisdaten Synergien genutzt werden und zu einer wirtschaftlichen und fachlich zweckmäßigen Aufgabenwahrnehmung führen können.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit das Kompetenzzentrum für Geodaten zur Unterstützung der kommunalen Verwaltungen genutzt werden kann.

Aussagen zu fachlichen, personellen, finanziellen und nutzerbezogenen Auswirkungen können erst nach Durchführung dieser Projekte gemacht werden. Die hier durchgeführten Grobuntersuchungen führen zu der Beurteilung, dass diese Themen weiter verfolgt und detailliert untersucht werden sollten.

## 5. Personelle Umsetzungsmaßnahmen

Im Zusammenhang mit der personellen Umsetzung des Projekts werden aus haushaltstechnischen und sozialverträglichen Gründen folgende verbindliche Vorgaben berücksichtigt:

- es besteht ein Einstellungsstopp, um freie Stellen einzusparen,
- Versetzungen mit Wechsel des Dienstortes ohne Zustimmung der Betroffenen sind weitgehend zu vermeiden.

Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass die quantitative und qualitative Stellenausstattung der Dienststellen in der Reformphase eher ungleichmäßig sein wird weil:

- die Stellen in Abhängigkeit von der zufälligen Altersstruktur der Dienststellen frei werden und wegfallen. Ein Stellenausgleich zwischen den Dienststellen ist erst nach Abschluss der Reform im Jahre 2012 möglich.
- häufig nach ihrer Eignung und Befähigung nicht diejenigen Beschäftigten ausscheiden, die die Aufgaben erledigen, die künftig gestreckt oder verlagert werden oder entfallen sondern die, deren Tätigkeit erhalten bleibt.

Ein umfassendes Personalentwicklungskonzept ist daher Voraussetzung für die Umsetzung der Reform.

Für die VKB der Ortsstufe, die überwiegend von der Aufgabenkritik und Aufgabenverlagerung betroffen sind, haben diese Rahmenbedingungen andere personelle Auswirkungen als für die Mittelinstanz, die organisatorische Änderungen erfährt. Deshalb werden beide Bereiche getrennt betrachtet.

Die personellen Maßnahmen sind für den Bereich der Mittelinstanz zeitlich mit Umsetzung des Projektauftrags einzuleiten. Daher soll ein „Aufbaustab Landesvermessungsamt“ eingerichtet werden, der im Wesentlichen die personalwirtschaftlichen Maßnahmen vor Gründung der Behörde und in der ersten Aufbauphase koordinierend vorbereitet und begleitet. Er sollte besetzt werden mit Beschäftigten der Vorgängerdienststellen (LGN und Dezernate 207 der BezReg), mit Vertretern der betreffenden Personalräte, der Frauenbeauftragten und der schwerbehinderten Menschen. Der Aufbaustab ist durch den MI einzusetzen.

Der Personalabbau in der Mittelinstanz wird nach dem vorgeschlagenen Konzept in den Jahren 2005 bis 2012 realisiert. Er ist durch die neue Mittelinstanz zu steuern und zu koordinieren. Die temporären Außenstellen sind sozialverträglich möglichst schnell aufzulösen.

Die personellen Maßnahmen bei den VKB wirken in den Jahren 2005 bis 2012. Sie sind in der Linie von der neuen Mittelinstanz zu steuern und zu koordinieren.

Im Rahmen der Umsetzung werden Beschäftigte neue Aufgaben übernehmen müssen. Als Voraussetzung für die Übernahme neuer Aufgaben sind frühzeitige Schulungen, Qualifizierungen oder Fortbildungen notwendig. Folgende Maßnahmen sind entsprechend dem Bedarf möglichst zeitnah durchzuführen:

- **Fortbildung**  
*Klassische / gesteuerte*  
Führungskräfte und Mitarbeiter gezielt am Fortbildungsprogramm des Landes (VKV, IZN, SIN) teilnehmen lassen. Fortbildungskataster aufbauen.
- **Volontariate**  
*Bei den VKB / beim Landesvermessungsamt*  
Gelenkte Beschäftigung im künftigen Aufgabengebiet; Dauer ca. 1–4 Wochen
- **Qualifizierung**  
*Bestandsaufnahme erforderlich (ggf. aus der Befragung)*  
Fit für die neue Aufgabe.  
Hier sind auch Techniker / Ingenieure angesprochen. Themen könnten sein:  
Verwaltungsrecht, neue Steuerungsinstrumente (BWL etc.), neue Techniken (Geobasisdaten, GIS, SAPOS etc.)

- **Öffentlichkeitsarbeit**

*Intern / Mitarbeiterbezogen*

Es sollten alle Beschäftigten der neuen Mittelinstanz erreicht werden, im Einzelnen könnten das folgende Maßnahmen sein:

- Vorstellen des neuen Landesvermessungsamtes
- Mitarbeiter der LGN stellen ihre Produkte vor
- Mitarbeiter der Dezernate 207 stellen ihre Produkte vor
- Personalräte werben für ihre neue Behörde
- Gemeinsame Aufgaben gemeinsam besprechen / gemeinsame Dienstbesprechung schon vor der Gründung des neuen Landesvermessungsamtes

- **Workshop mit Führungskräften**

*Erarbeiten von Zielen des Landesvermessungsamtes*

Als Vervielfältiger ist es besonders wichtig, dass sich die „Führungskräfte“ der neuen Mittelinstanz mit den Zielen des Landesvermessungsamtes identifizieren.

- **Leitbild**

Eine Arbeitsgruppe zur Erstellung eines neuen Leitbildes wird eingesetzt.

- **Mentoring**

Einarbeiten der neuen Beschäftigten durch ältere Kolleginnen und Kollegen.

### **Vereinbarung nach § 81 NPersVG**

Bei der Reform ist die Vereinbarung nach § 81 NPersVG über die Gestaltung der Staatsmodernisierung anzuwenden.

#### Frauenrelevante Auswirkungen

In der neuen Mittelinstanz werden Außenstellen nicht dauerhaft dezentral eingerichtet.

Dieses hat besondere Auswirkungen auf die Belange der beschäftigten Frauen in den Bezirksregierungen Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems. Teilzeitkräfte, Alleinerziehende und Frauen die ihre Kinder betreuen müssen, haben nicht die Möglichkeit längere Fahrtzeiten oder einen Ortswechsel zu bewältigen.

Für die betroffenen Frauen muss eine Unterbringung in den temporär vorgesehenen Standorten vorrangig erfolgen und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem eine Teilzeittätigkeit oder eine Kinderbetreuung nicht mehr erforderlich ist.

Bei einer Versetzung in eine ortsnahe VKB muss eine Übernahme der momentanen Arbeitsbedingungen gewährleistet sein, d. h. die Arbeitszeitmodelle oder sonstige spezielle Regelungen wie z. B. Telearbeit, müssen von der aufnehmenden Behörde übernommen werden.

Auch bei der Auswahl von Beschäftigten für Telearbeitsplätze sind die betroffenen Frauen bevorzugt zu berücksichtigen.

Den weiblichen Beschäftigten, die sich im Mutterschutzurlaub, in der Elternzeit oder in der Beurlaubung aufgrund von Kinderbetreuung befinden, muss ein Mitspracherecht bei der Umsetzung in andere Dienststellen gegeben werden.

#### Belange der Menschen mit Behinderung

Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung in der VKV ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, in wieweit und in welchem Umfang die Belange der Menschen mit Behinderung betroffen werden. Um nichtgewollte und unzumutbare Härten zu verhindern, ist es erforderlich, im Einzelfall zu einer Sonderregelung zu kommen. Aus jetziger Sicht handelt es sich hierbei um Einzelfälle.

Des weiteren ist es unbedingt erforderlich, die Schwerbehindertenvertretung frühestmöglich bei Umsetzungen einzuschalten, damit der leidensgerechte Arbeitsplatz in erforderlichem Umfang gestaltet werden kann und dann auch die damit verbundenen finanziellen Mittel des Integrationsamtes ausgeschöpft werden können.

## 5.1 Umsetzungsmaßnahmen in der Ortsstufe

Damit alle VKB ihre gesetzlichen Aufgaben wirtschaftlich und landesweit gleichmäßig erfüllen und für die Kunden flächendeckend in einer einheitlichen Qualität anbieten können, besteht die Notwendigkeit der hierfür hinreichenden Personalausstattung der VKB. Um dieses Ziel während und besonders nach der Reformphase wieder zu erreichen, bedarf es eines Konzeptes mit mehreren Schritten, das einzelne Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten miteinander kombiniert. Dabei sind die für die Beschäftigten sozialverträglicheren Maßnahmen bevorzugt durchzuführen.

### Art der Maßnahmen und Vorgehensweise

1. In einem Zielkonzept wird „aus der Linie“ für jede VKB ein Katalog notwendiger Aufgaben aufgestellt, die zwingend vor Ort erledigt werden müssen.
2. Für jede VKB wird eine Soll-Stellenausstattung in VZE inkl. eines Toleranzbereiches ermittelt.
3. Die Soll-Stellenausstattung wird durch die jährliche Fortschreibung durch Solleinsparung und Personalabgänge und ggf. strukturelle Aufgabenveränderungen aktualisiert.
4. Der Ausgleich des Mehrbedarfs oder des Überhangs ist über Zielvereinbarungen nach dem Grundsatz zu steuern:

**„Die Arbeit kommt zu den Beschäftigten; Versetzungen sind möglichst zu vermeiden.“**

Entsprechend ihrer Priorität werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Personelle Engpässe in einzelnen Aufgabenbereichen werden innerhalb der VKB aufgefangen.
  - Freiwillige Versetzungen bei längerfristig erkennbarem Bedarf (Aufbau einer landesweiten Liste für Versetzungswünsche).
  - Ausgleich des Mehr- /Minderbedarfs durch Steuerung über Zielvereinbarung. Die Berechnung der Soll-Stellenausstattung der VKB ergibt einen Mehrbedarf oder einen Überhang an Stellenkapazitäten.
  - Um z. B. den Außendienst effizienter einsetzen zu können, sollen in Absprache mit den VKB über die Zuständigkeitsgrenzen einer VKB hinweg Vermessungen durchgeführt werden können.
  - Verlagerung von Personal; wenn die Arbeit regional gebunden ist, z. B. im verm.-techn. Außendienst, sollten zunächst behördeninterne Lösungen, wie Abordnungen innerhalb der VKB, angestrebt werden. Nach Ausschöpfung dieser Lösungsmöglichkeiten sollte der Überhang zum Tragen kommen und die Mittelinstanz steuernd eingreifen.
  - Unumgängliche Versetzungen sind sozialverträglich mit Übergangslösungen durchzuführen.
5. Auf die Notwendigkeit gezielter Wiederbesetzungen in der Reformphase wird besonders hingewiesen. In einer hochtechnisierten Verwaltung sind diese zwingend erforderlich, um wenigstens punktuell einen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis und zwischen den Generationen zu ermöglichen.

Nach Abschluss der Reformphase wird die gleichmäßige Personalausstattung der VKB relativ kurzfristig zu erreichen sein, da nach dem Jahr 2012 starke natürliche Personalabgänge zu erwarten sind und damit freie Stellen verlagert werden können.

### Zielzahlen des Personaleinsatzes

Durch die personellen Umsetzungsmaßnahmen sollen folgende Zielzahlen für den Personaleinsatz in der Ortsstufe erreicht werden:

Stand 31.12.2003	2.295 Vollzeiteinheiten
Umsetzung bestehender Zielvereinbarungen	127 Vollzeiteinheiten
Einsparung Projekt „Reform der VKV“	409 Vollzeiteinheiten
Stand nach der Reform (2012)	1.759. Vollzeiteinheiten

## 5.2 Umsetzungsmaßnahmen in der Mittelinstanz

Organisatorisch gehört das Personal der Dezernate 207 der BezReg und des Landesbetriebs LGN mit Bildung der neuen Mittelinstanz dieser neuen Behörde an. Um auch hier Versetzungen an einen anderen Dienort gegen den Willen der Beschäftigten zu vermeiden, werden vorübergehend an den Standorten Braunschweig, Lüneburg und Oldenburg Außenstellen dieser Mittelinstanz eingerichtet.

Durch die Bildung der einheitlichen Mittelinstanz wird insbesondere die Dienst- und Fachaufsicht über die VKB, ÖbVI und sonstigen behördlichen Vermessungsstellen organisatorisch gebündelt. Dadurch werden Synergieeffekte und entsprechende Personaleinsparungen erreicht. Für die Aufsicht ist allerdings erfahrenes und hoch qualifiziertes Personal erforderlich, das durch den Erhalt von Außenstellen zu Beginn der Reform auf vier Standorte im Lande verteilt ist.

Die definierte Struktur der neuen Mittelinstanz ist als Zielorganisation deklariert. Um die gewünschte zentrale Steuerung und Erledigung der Aufgaben zu erreichen, wird ein Zeitraum von mehreren Jahren benötigt. In diesem Zeitraum ist eine kontinuierliche Personalverstärkung der Zentrale durch Verlagerung von Stellen direkt oder indirekt aus den bisherigen Dezernaten 207 der BezReg und durch Versetzungen mit Einverständnis der Betroffenen zu organisieren.

Eine zeitliche Prognose über die Auflösung der temporären Außenstellen ist zzt. nicht möglich. Das Problem wird sich spätestens nach Abschluss der Personaleinsparung durch Verlagerung dann freier Stellen lösen .

Es sind folgende Personalmaßnahmen in der angegebenen Reihenfolge erforderlich:

- Vorschlag zur Einstufung/Bewertung der Führungspositionen für die Behördenleitung, ständige Vertretung und die Abteilungsleitungen (durch MI - Referat 34),
- landesweite Ausschreibung dieser Führungspositionen (durch MI - Referat 34),
- Erlass zur verwaltungsmäßigen Umsetzung (durch MI),
- Versetzungsverfügung für alle Mitarbeiter/innen (durch abgebende Behörde),
- Aufstellung eines detaillierten Geschäftsverteilungsplanes (alle weiteren Punkte durch die neue Mittelinstanz),
- Bewertung weiterer Arbeitsplätze und Dienstposten,
- Einzelgespräche mit den von der Umsetzung Betroffenen und denen, die Umsetzungswünsche haben,
- Festlegung weiterer auszuschreibender Arbeitsplätze und Dienstposten,
  - alle Dezernatsleitungen,
  - soweit sich Veränderungen durch Organisationsentwicklung ergeben,
  - weitere Dienstposten und Arbeitsplätze, in jedem Fall, wenn eine andere Bewertung vorgenommen wird; bei höhen- gleichenden Dienstposten werden zunächst die Reformbetroffenen gehört und haben bei der Besetzung den Vorzug.
- Ausschreibung weiterer Arbeitsplätze und Dienstposten, zunächst DL, dann weitere ab A9 und vergleichbare Angestellte, landesweit; ansonsten nur innerhalb der Mittelinstanz,
- Umsetzung.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangspositionen sind diese Maßnahmen bei den Dienststellen der bisherigen Mittelinstanz Landesbetrieb LGN, Dezernat 207 der BezReg Hannover und Dezernate 207 der BezReg Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems differenziert einzusetzen.

### **Personelle Maßnahmen beim Landesbetrieb LGN**

Der dargestellte Verfahrensablauf gilt in vollem Umfang für die durchzuführenden Maßnahmen mit folgenden Besonderheiten:

- Es ist ein Umsetzungskonzept des in der Produktion beschäftigten Personals (AP-Netz) zu erarbeiten und zu realisieren.
- Es ist ein Konzept für den Abbau der Aufgabe „Akzidenzdruck“ zu erarbeiten. Dabei ist die besondere Qualifizierung (besondere Ausbildung) dieses Personals zu berücksichtigen.

**Personelle Maßnahmen beim Dezernat 207 der BezReg Hannover**

Der dargestellte Verfahrensablauf gilt auch für die durchzuführenden Maßnahmen mit folgendem Zusatz:

Nach Erstellung eines Rahmens für die Geschäftsverteilung sollte bereits frühzeitig eine detailliertere Vorinformation für die Beschäftigten stattfinden.

Die Einzelgespräche mit allen Beschäftigten werden nach Aufstellung des detaillierten Geschäftsverteilungsplanes durchgeführt. Die Wünsche der Beschäftigten hinsichtlich des künftigen Betätigungsfeldes können mit Hilfe eines strukturierten Fragebogens abgefragt werden.

Darüber hinaus ist die Umsetzung des in der Produktion beschäftigten Personals abzuschließen. Der Aufgabenbereich „Arbeitsvorbereitung“ ist auf die VKB zu verlagern.

**Personelle Maßnahmen bei den Dezernaten 207 der BezReg LG, BS, WE**

Der dargestellte Verfahrensablauf gilt mit folgendem Zusatz:

Wie beim Dezernat 207 der BezReg Hannover sollte auch hier eine frühzeitige detailliertere Vorinformation des Personals nach Erstellung des Rahmens für die Geschäftsverteilung stattfinden. Es sollte für den Standort der neuen Mittelinstanz geworben werden.

Auch hier sind die beschriebenen Einzelgespräche durchzuführen.

Die o. g. Dienststellen werden temporäre Außenstellen der neuen Mittelinstanz; sie erledigen temporäre Aufgaben. Dabei sind zunächst die Versetzungswünsche der Beschäftigten möglichst weitgehend zu berücksichtigen:

- Versetzung oder Umsetzung auf Wunsch der Betroffenen an eine andere Dienststelle (VKB am Standort, andere VKB oder – wenn möglich – in eine andere Verwaltung),
- Versetzung auf Wunsch der Betroffenen an die Zentrale in Hannover.

Die abschließende Umsetzung des in der Produktion einschließlich Arbeitsvorbereitung beschäftigten Personals ist wie bei der BezReg Hannover durchzuführen.

Für das verbleibende Personal sind die Aufgaben festzulegen.

**Zielzahlen des Personaleinsatzes**

Durch die personellen Umsetzungsmaßnahmen sollen folgende Zielzahlen des Personaleinsatzes in der Mittelinstanz erreicht werden:

Einsparung Projekt „Reform der VKV“ 91 Stellen (VZE)

	Landesvermessungsamt	
	01.01.2005 (VZE-Ist)	nach der Reform
Leitung/Stab	7	7
Abteilung 1	90	64
Abteilung 2	116	80
Abteilung 3	96	77
Abteilung 4	113	103
<b>SUMME</b>	<b>422</b>	<b>331</b>

Die Tabelle enthält nur Personal der bisherigen Dezernate 207 und der LGN. Das bisher in Querschnittsfunktion bei den Bezirksregierungen für die VKV eingesetzte Personal ist in der Betrachtung nicht enthalten. Es wird mit 10 VZE abgeschätzt. Der Bedarf des Einsatzes qualifizierten Personals der allgemeinen Verwaltung aus dem Personalpool der bisherigen BR in der neuen Mittelinstanz ist zweifelsohne gegeben. Er wird mit 7 VZE ermittelt.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Durch den Personalabbau in den Teilprojekten Reorganisation, Aufgabenkritik und Gewährleistungsverwaltung (Aufgabenverlagerung) ergibt sich **eine Reduzierung der Personal- und Sachmittel** ansteigend bis 2013 auf **jährlich 25,17 Mio. €**.
- Durch Aufgabenverlagerung und Privatisierung ergeben sich in den Teilprojekten Aufgabenkritik und Gewährleistungsverwaltung (Aufgabenverlagerung) ein **Einnahmerückgang** ansteigend bis 2013 auf **jährlich 14,03 Mio. €**.

Die Zusammenfassung aller vorgenannten Teilprojekte ergibt folgende Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der Vermessungs- und Katasterverwaltung:

Teilprojekt	Jahr							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Reorganisation	-0,25	-0,75	-1,25	-1,50	-1,75	-1,75	-1,75	-1,75
Aufgabenkritik	-1,66	-3,13	-4,19	-5,20	-6,16	-8,18	-9,34	-11,54
Aufgabenverlagerung	0,15	0,30	0,45	0,60	0,75	0,95	1,40	2,15
Haushaltmäßige Auswirkungen (Basis 2005)	-1,76	-3,58	-4,99	-6,10	-7,16	-8,98	-9,69	-11,14

Insgesamt werden **500 Stellen** (VZE) abgebaut, die haushaltmäßige Entlastung beträgt **jährlich 11,14 Mio. €**.

## Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen

Fortbildungsveranstaltung Nr. 5/2003 der VKV in Bad Nenndorf am 06./07. November 2003

### Von Christina Schröder

Etwa 120 Führungskräfte der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung trafen sich in diesem Jahr in Bad Nenndorf zum Thema „Aktuelle Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen“. Sehr zur Freude der Bürgermeisterin der Stadt Bad Nenndorf, Gudrun Olk, und des Landrates des Landkreises Schaumburg, Heinz-Gerhard Schöttelndreier, fand die Fortbildungsveranstaltung bereits zum dritten Mal in dem niedersächsischen Staatsbad statt. Die aktuellen und künftigen Entwicklungen im amtlichen Vermessungswesen des Landes Niedersachsen werden derzeit wieder einmal stark durch die politischen Rahmenbedingungen geprägt. So bildete erwartungsgemäß das Thema „Verwaltungsmodernisierung“ einen Schwerpunkt der Veranstaltung. Hierzu äußerte sich der Niedersächsi-

sche Minister für Inneres und Sport, Uwe Schönemann. Außerdem wurden die Arbeitsergebnisse zum Projektauftrag „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ vorgestellt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf dem fachlichen Sektor: Dazu wurde u. a. über den Stand der Folgearbeiten zum Niedersächsischen Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG), über SAPOS® in Niedersachsen und in Deutschland sowie über die Entwicklungen im Bereich der Geodateninfrastruktur in Niedersachsen berichtet. Letztere Themen sind der Hauptinhalt dieses Beitrages. Das Referat des Ministers für Inneres und Sport sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind an anderer Stelle in diesem Heft abgedruckt.

Nach Begrüßung und kurzer Einleitung in die Thematik durch den Leiter der Veranstaltung, **Dr. Hartmut Sellge**, sowie den Grußworten der Bürgermeisterin, Gudrun Olk, und des Landrates, Heinz-Gerhard Schöttelndreier, begann **Anja Diers** mit dem ersten Fachvortrag der Veranstaltung zum **Stand der Folgearbeiten zum NVerMG**. Zur Einleitung in die Thematik ging sie kurz auf die

Grundsätze (Basisfunktion, Öffentlichkeit, Transparenz, Deregulierung, Monopol-sharing) und die Aufgaben gemäß §1 NVerMG ein. Das NVerMG enthält im § 10 diverse Verordnungs-ermächtigungen. Im zurzeit als Entwurf vorliegenden VONNermG soll insbesondere geregelt werden, auf welche öffentlich-rechtlichen Festlegungen für das gesamte Landesgebiet oder für Teile des Landesgebietes hinzuweisen ist. Zu den öffentlich-rechtlichen Festlegungen zählen öffentlich-rechtliche Beschränkungen und Belastungen, wie beispielsweise Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Gebiete nach dem Deichgesetz oder auch Altlasten, sowie andere Eigenschaften (z. B. Bodenschätzung, gesetzliche Klassifizierungen nach Wasser- und Straßengesetzen oder Zuständigkeitsbereiche der Gebietskörperschaften). Am Beispiel des Leda-Jümme-Verbandes wurde verdeutlicht, wie die Festlegung der Grenze eines geschützten Gebietes nach dem Deichgesetz möglich ist.



Auf dem Podium – v. L. Helmut Schmalgemeier, Rolf Überholz, Bürgermeisterin Gudrun Olk, Antje Pund, Minister Schönemann und Dr. Hartmut Sellge

Gemäß § 1 Abs. 2 NVerMG sind die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens und die Standardpräsentationen bereitzustellen. Bei den Standardpräsentationen handelt es sich um standardisiert aufbereitete Produkte, die die amtlichen Geobasisdaten inhaltlich und kartographisch landesweit einheitlich visualisieren. Die Angaben des amtlichen Vermessungswesens „per se“ dagegen können in diversen Maßstäben präsentationsaufbereitet oder auch als digitale Datensätze abgegeben werden. Da die Standardpräsentation im Layout das Landeswappen enthalten, können sie auf den ersten Blick sofort von anderen Präsentationen, die mit dem Niedersachsen-Logo gekennzeichnet sind, unterschieden werden. Des Weiteren berichtete Anja Diers über die Hürden des Datenschutzes, die das Verfahren der digitalen Bereitstellung über



Anja Diers

das Internet basierte Auskunftssystem des Liegenschaftskatasters (Inter-ASL) nehmen muss, da die Eigentumsangaben bekanntlich nicht für jedermann bereitgestellt werden dürfen. Auch die Erhebung der Kosten für die Produkte aus dem InterASL wurde an die Erfordernisse des NVerMG angepasst. Dabei war beispielsweise zu berücksichtigen, dass die Standortpräsentationen des Liegenschaftskatasters nicht mehr ausschließlich durch die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) abgegeben werden.

Nach einigen Pilotierungen soll das den Anforderungen des NVerMG genügende Programmsystem InterASL ab Januar 2004 in der VKV eingeführt werden. Weitere Nutzer wie Landesbehörden, ÖbVI und Kommunen sollen ebenfalls 2004 hinzukommen.

Auch die Regelungen zur „Grenzfeststellung und Abmarkung“ haben sich mit In-Kraft-Treten des NVerMG verändert, so dass es für die Verwaltungsvorschrift zur Erfassung von Angaben zu

Liegenschaften (LiegVerm-Erlass) einer Neufassung bedarf. Die Gliederung des LiegVerm-Erlasses sieht im Entwurf die Abschnitte Allgemeines, Verwaltungsverfahren, Vermessung und Auswertung sowie Dokumente vor. Nach einer Begriffsdefinition ist im Abschnitt „Allgemeines“ das Thema „Qualitätssicherung“ hinzugekommen. Hier geht es um Grundsätze der Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit. Mit dem NVerMG ging eine Deregulierung der Verwaltungsverfahren zur Grenzfeststellung und Abmarkung, deren Durchführung sich nun nach den allgemeinen Regeln des Verwaltungsverfahrensgesetzes richtet, einher. Eine Abmarkung erfolgt nur auf Antrag. Spezialgesetzliche Regelungen gibt es nur noch für das Verfahren der Offenlegung und für den Grenzfeststellungsvertrag. Ein solcher kann geschlossen werden, wenn eine Grenzfeststellung aufgrund Versagens der Nachweise nicht möglich ist.

Auch auf dem Gebiet der Erfassung von Gebäuden hat sich etwas geändert: Es besteht nunmehr eine Legaldefinition des Gebäudebegriffes im § 2 des NVerMG. Konkretisiert wird diese durch die im Objektartenkatalog Geobasis NI festgelegten Inhalte der in Niedersachsen künftig zu führenden Geobasisdaten. Um der Vermessungsstelle die Zuordnung eines Gebäudes zu einer bestimmten Gebäudefunktion zu erleichtern, wird es als Ergänzung zum Objektartenkatalog Geobasis NI künftig eine Beispielsammlung geben. Wünscht jemand örtliche Auskünfte im Zusammenhang mit Sachverhalten zu Liegenschaften, so kann er diese im Rahmen der Amtlichen Grenzauskunft erhalten. Anja Diers führte außerdem aus, dass diese Auskunft kein Ersatz für eine Grenzfeststellung und auch kein Verwaltungsakt sei; es handelt sich aber dennoch um eine rechtlich beachtliche Amtshandlung, deren Dokumentation dauerhaft zu archivieren ist.

Auch die Kostenregelungen bleiben von den Veränderungen durch das NVerMG nicht verschont. Die neue

Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) regelt neben den Gebühren nach Verwaltungskostengesetz künftig auch die Berechnung des Bereitstellungsaufwandes für Landesbehörden und Kommunen sowie den von anderen Aufgabenträgern dem Land zu erstattenden Aufwand (sog. abzuführender Landesanteil). Neu ist die Umsatzsteuerpflicht für Standardpräsentationen aus dem Liegenschaftskataster, da diese Leistungen auch von anderen Aufgabenträgern erbracht werden können. Trotz der vielen Veränderungen und Neuregelungen, die das NVerMG gebracht hat, konnte Anja Diers auch berichten, dass in die voraussichtlich am 01.01.2004 In-Kraft-tretende KOVerm durchaus auch bewährte Regelungen aus der alten Kostenordnung übernommen worden sind. Für die Abrechnung von Liegenschaftsvermessungen wird es eine vereinfachte Tabelle geben.

Im Anschluss an die Mittagspause stand die Rede des **Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Uwe Schünemann**, zur „**Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen**“ auf dem Programm. In der anschließenden Diskussion ging es besonders um die Stimmungslage in der VKV bezüglich Reformvorhaben. Zur Umsetzung der Reform teilte der Minister mit, dass sie in der VKV zeitnah beabsichtigt sei. Auf die Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen zum Projektauftrag „Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung“ wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Der abschließende Projektbericht, der die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen zusammenfasst, ist in diesem Heft abgedruckt.



*Sprecher einiger Arbeitsgruppen*

Unter dem Motto ‚SAPOS® in Niedersachsen und in Deutschland‘ präsentierte **Wolfgang Draken** die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet. Nach einer kurzen Einleitung in die Grundsätze und Vorzüge der Nutzung von SAPOS® stellte er den Hochpräzise-Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS-Dienst) vor. Für Liegenschaftsvermessungen ist grundsätzlich HEPS mit Vernetzung zu nutzen, da nur so die erforderliche Genauigkeit entfernungsunabhängig sichergestellt werden kann. Die Bereitstellung der Korrekturdaten erfolgt über Mobilfunk (GSM) und in geeigneten Fällen zusätzlich über 2m-Bandfunk. Um den SAPOS®-Dienst nutzen zu können, muss man sich als Kunde registrieren lassen. An dieser Stelle erläuterte Herr Draken die Möglichkeiten der Online-Registrierung sowie das Verfahren der Protokollierung und Abrechnung der Nutzung des SAPOS®-Dienstes in Niedersachsen. Das Kundenmanagement erfolgt bei der LGN in der Form, dass es zwei zentrale Einwahlnummern gibt. Welche Nummer zu wählen ist, ist abhängig von der zu erledigenden Aufgabe. Die eine Nummer steht für Grundlagen- und Liegenschaftsvermessungen durch Aufgabenträger des amtlichen Vermessungswesens zur Verfügung, während die zweite Telefonnummer für andere Zwecke beispielsweise durch andere Behörden, Personen oder Firmen zu nutzen ist.

Wer nutzt denn nun den SAPOS®-Dienst in Niedersachsen? Betrachtet man die Anzahl der registrierten Daten-Handys, so stehen an erster Stelle in der Statistik die Katasterämter mit 90 Registrierungen, gefolgt von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (55 Registrierungen) und dem Landesbetrieb LGN. Als weitere Nutzer sind noch Ingenieur- und Vermessungsbüros sowie die Wasser- und Schifffahrtsdirektion zu nennen. In den letzten 2 Jahren ist die Menge der Nutzung des SAPOS®-Dienstes HEPS nahezu kontinuierlich angestiegen. Von besonderem Interesse für die Zuhörerschaft dieser Fortbildungsveranstaltung ist sicherlich die SAPOS®-Nutzung durch die Vermessungs- und

Katasterbehörden. Spitzenreiter ist hier die VKB Ostfriesland mit einer Nutzungsdauer von ca. 4000 Minuten im Monat September 2003. Auch zum SAPOS®-Qualitätsmanagement über den Informationsdienst war Einiges zu hören. Kommt es zu Beeinträchtigungen im SAPOS®-Dienst, so werden die Nutzer je nach Eilbedürftigkeit per SMS, E-Mail oder über das Internet informiert. Die Mitteilung per SMS oder E-Mail ist kostenpflichtig und erfordert die vorherige Registrierung des Nutzers. Außerdem steht eine telefonische Hotline zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen SAPOS®-Newsletter, über den Informationen kostenfrei an registrierte Nutzer veröffentlicht werden.

Als Maßnahme zur Qualitätssicherung wurde das Vernetzungsmonitoring vorgestellt. Doch auch die besten Überwachungs- und Qualitätssicherungsmaßnahmen können gegen Naturgewalten nichts ausrichten. So waren aufgrund des Sonnensturms Ende Oktober 2003 die Störungen der Ionosphäre so stark, dass eine satellitengestützte Positionierung teilweise unmöglich war. Bezugnehmend auf diesen aktuellen Anlass wies Wolfgang Draken darauf hin, dass auf der Internetseite der LGN der aktuelle ionosphärische Index veröffentlicht ist. So kann jeder Nutzer seine Messergebnisse selbst nochmals kritisch beurteilen.

Im Anschluss an die Information zur Nutzung von SAPOS® in Niedersachsen referierte Wolfgang Draken über SAPOS® in Deutschland mit dem Hauptaugenmerk auf die Zentrale Stelle SAPOS®. Wie kam es nun zur Einrichtung dieser Zentralen Stelle in Niedersachsen? Nach dem AdV-Beschluss zur Einheitlichkeit von SAPOS® stellte sich die Frage nach einem zentralen Ansprechpartner über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinaus. Die-

ses Problem wurde mit dem Abkommen über die Zentralstelle der Länder für die Bereitstellung von Satellitenpositionsdaten aus der Welt geschafft. Das Land Niedersachsen wurde beauftragt, die ‚Zentrale Stelle SAPOS®‘ einzurichten und zu betreiben. Derzeit sind erst 11 der 16 Bundesländer Mitglieder in der Betreibergemeinschaft. Zu den Aufgaben dieser Institution zählen die deutschlandweite Datenzusammenführung in Hannover, die Bereitstellung der SAPOS®-Daten, die Vermarktung an deutschlandweite Nutzer, die Koordinierung bundesweiter Aktivitäten sowie der länderübergreifende Datenaustausch. Die Finanzierung der Zentralen Stelle SAPOS® erfolgt durch die beteiligten Länder. Mit Ruhrgas/ascos wurde eine Zusammenarbeit einer Public-Private-Partnership vereinbart. Die SAPOS®-Referenzstationen können somit volkswirtschaftlich sinnvoll genutzt werden. Um den Markt weiter zu erschließen, ist Marketing erforderlich. Auch auf diesem Gebiet erfuhren die Teilnehmer der Fortbildung interessante Dinge über Marktanalysen und Präsenz bei Kunden durch die Zentrale Stelle.

Zum Abschluss seines Vortrags gab der Referent einen Überblick über die weiteren technischen Entwicklungen im Umfeld der satellitengestützten Positionierung. Hierzu zählen die Entwicklung erweiterter Datenformate, Internet-Protokoll basierter Kommunikationswege sowie das Globale Satellitennavigationssystem der Europäischen Union und der Europäischen Weltraum Agentur Galileo, welches sich derzeit im Aufbau befindet.

Aus dem Weltraum zurück zur Erde ging es im Fortbildungsprogramm weiter mit dem Vortrag von **Rolf Ueberholz**, der den Titel **„Auf dem Weg zur Geodateninfrastruktur in Niedersachsen (GDI-NI)“** trägt. Einleitend wurde der Begriff der Geodateninfrastruktur definiert und die dahinter stehende Strategie kurz erläutert. Auch der Aufbau der GDI

im Rahmen des E-Government wurde anhand einiger Projekte des Landes betrachtet. Im zweiten Teil des Vortrags wurde den Zuhörern der Sachstand zur Entwicklung auf dem Gebiet von AFIS®, ALKIS® und ATKIS® (AAA) präsentiert. Dabei wurde ein großes Augenmerk auf die Einheitlichkeit der Geobasisdaten (Geobasis NI) gelegt. Die AAA-Daten werden in einer einheitlichen Datenhaltungskomponente geführt. Ob es eine zentrale oder dezentrale Datenhaltung geben wird, stand noch nicht fest. Auch die Software für die Erhebung und Qualifizierung der Daten wird für alle drei ‚A‘ einheitlich sein. Es wird eine AAA-Erhebungs- und Qualifizierungskomponente geben und dazu Spezifika für die jeweilige Bearbeitung von ALKIS®, AFIS®- und ATKIS®-Daten. Die AAA-Gesamtkonzeption sieht so aus, dass es für die Erhebung- und Qualifizierung, die Datenhaltung und die Bereitstellung der AAA-Daten jeweils einzelne Softwarekomponenten geben wird. Die Kommunikation zwischen diesen Komponenten erfolgt über die bereits erwähnte Normbasierte Austauschschnittstelle (NAS). Für Niedersachsen wird die Datenhaltungskomponente im Rahmen einer Implementierungspartnerschaft mit den Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein entwickelt. Die Erstellung und Pilotierung erfolgt in den Jahren 2003 bis 2005, so dass die Software bis 2005 für den flächendeckenden Einsatz lauffähig sein soll. Zum Sachstand zur AAA-Erhebungs- und Qualifizierungskomponente berichtete Rolf Ueberholz, dass Niedersachsen allein die stufenweise Realisierung bis Anfang 2005 plant. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass die für die VKV in Entwicklung befindliche Infrastruktur auf den AAA-konformen Normen und Standards beruht. Auch die Modellierung von Fachinformationssystemen (z. B. WIS) soll AAA-konform erfolgen. Um den Datenaustausch zwischen Katasterverwaltung und Grundbuchamt künftig auf digitalem

Wege vollziehen zu können, wird eine Schnittstelle zwischen den Systemen ALKIS und SOLUM-Star konzipiert. Nach dieser speziellen Sichtweise auf die Datenstruktur und die Entwicklungen in der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung erläuterte Rolf Ueberholz die Rahmenbedingungen und den Sachstand zur GDI. Die „Grundsteinlegung“ erfolgte mit der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 15.02.2001 zur Nutzung von Geoinformationen. Auf Bundes- und Länderebene gibt es bereits diverse Aktivitäten auf diesem Gebiet. Auch die AdV hat in einem Positionspapier Stellung bezogen und in 2003 einige Modellprojekte gestartet. Dazu zählen das vernetzte Metainformationssystem, das vernetzte Bodenrichtwert-Informationssystem sowie die integrierte Präsentation von verteilten Geobasisdaten und Geodaten im Internet, um nur Einige zu nennen.

Auch auf anderen Ebenen steht das Thema GDI hoch im Kurs. Im Rahmen der Initiative Deutschland-Online arbeiten z. B. Bund, Länder und Kommunen zusammen an dem Vorhaben ‚Geodaten‘. Sie haben sich u. a. die Standardisierung zur Aufgabe gemacht. Auf Initiative aus dem Umweltbereich und der europäischen Kommission wurde das Projekt ‚infrastructure for spatial information in europe‘ (Inspire) für den Aufbau einer GDI in Europa ins Leben gerufen. Zu den GDI-Aktivitäten in Niedersachsen: Im Beschluss des Landtages vom 11.12.2002 zur Nutzung von Geoinformationen in Niedersachsen wurde die Landesregierung aufgefordert, den Aufbau einer GDI-NI voranzutreiben. Diese stimmte dem Beschluss zu und beauftragte das Ministerium für Inneres und Sport mit der Ausführung des Beschlusses. Ziel ist der Aufbau einer umfassenden GDI-NI unter Beteiligung relevanter Geodatenproduzenten und -nutzer unter Beachtung der von einer nationalen/ länderübergreifenden GDI gesetzten Rahmenbedingungen. Daraufhin wurden Teilprojekte zur Vorbereitung der Einführung der GDI-NI durchgeführt. Zu diesen Teilprojekten zählen der

Aufbau des georeferenzierten Metadatenkataloges (geoMDK®) des Landes Niedersachsen und der VKV-Map-Server. Außerdem wird die Integration regionaler Geoinformationssysteme angestrebt, was von Rolf Ueberholz am Beispiel des GIS in der Weserberglandregion erläutert wurde. Weitere Teilprojekte im Rahmen der GDI-NI sind die bereits erwähnten AdV-Modellprojekte zur länderübergreifenden Vernetzung von Geodaten-Systemen sowie die Entwicklung von internetbasierten Verfahren zur Bereitstellung von Geobasisdaten. Als Beispiel für die Zusammenarbeit der drei Bundesländer Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein wurde das Projekt zur Geodateninfrastruktur für die Metropolregion Hamburg vorgestellt. Hierbei geht es um die Schaffung eines gemeinsamen Geodatenportals für diese Region. Rolf Ueberholz beendete seinen Vortrag mit einem Ausblick auf die Umsetzung der Auftrages der Landesregierung an das Ministerium für Inneres und Sport. Seit August 2003 ist im Referat 34 eine Projektgruppe zur ressortübergreifenden GDI-Koordinierung eingerichtet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der GDI-Pilotprojekte soll ein umfassendes Konzept für eine Geodateninfrastruktur in Niedersachsen mit strategischer Ausrichtung erarbeitet werden. Dabei ist in der VKV die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Geobasisdaten vorgesehen.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankte **Dr. Hartmut Sellge** den Vortragenden für ihre Beiträge und dem Organisationsteam für die hervorragende Vorbereitung der Veranstaltung.

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Nr. 4 · 53. Jahrgang  
Hannover, Dezember 2003

### Anschriften der Mitarbeiter

Christina Schröder  
Landesbetrieb Landesvermessung und  
Geobasisinformation Niedersachsen  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Schriftleitung:  
Dr. Hartmut Sellge,  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Reinhard Dieck  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover  
Tel.: (05 11) 1 20 - 65 08, Fax: (05 11) 1 20 - 65 41  
E-Mail: Reinhard.Dieck@mi.niedersachsen.de

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Verlag, Druck und Vertrieb:  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Niedersachsen (LGN) - Landesbetrieb -  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover

Die Hefte erscheinen vierteljährlich zum  
Quartalsende; der Bezugspreis beträgt  
1,50 Euro pro Heft zuzüglich Versandkosten

Redaktionsschluss ist jeweils  
am Ersten des ersten Quartalsmonats

Alle Beiträge in dem Nachrichtenheft sind  
urheberrechtlich geschützt; sie geben nicht  
in jedem Fall die Auffassung der  
Niedersächsischen Vermessungs- und  
Katasterverwaltung wieder

## Nachrichten

der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung

### Ansprechpartner für die NaVKV „vor Ort“

Dr. Volker Stegelmann  
Bezirksregierung Braunschweig,  
Bohlweg 38, 38100 Braunschweig,  
Tel.: (05 31) 4 84 - 34 34, Fax: (05 31) 4 84 - 33 20  
E-Mail: Volker.Stegelmann@br-bs.niedersachsen.de

Klaus Hettwer  
Bezirksregierung Hannover,  
Am Waterlooplatz 11, 30169 Hannover,  
Tel.: (05 11) 1 06 - 70 75, Fax: (05 11) 1 06 - 26 39  
E-Mail: Klaus.Hettwer@BR-H.niedersachsen.de

Günther Wiebe  
Vermessungs- und Katasterbehörde  
Winsen/Lüneburg - Katasteramt Lüneburg -,  
Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg,  
Tel.: (0 41 31) 85 45 - 1 00, Fax: (0 41 31) 85 45 - 1 99  
E-Mail: Guenter.Wiebe@Katasteramt-LG.niedersachsen.de

Prof. Klaus Kertscher  
Bezirksregierung Weser-Ems,  
26106 Oldenburg,  
Tel.: (04 41) 7 99 - 24 85, Fax: (04 41) 7 99 - 28 77  
E-Mail: Klaus.Kertscher@br-we.niedersachsen.de

Doris Kleinwächter  
Landesvermessung und Geobasisinformation  
Niedersachsen (LGN) - Landesbetrieb -,  
Podbielskistraße 331, 30659 Hannover,  
Tel.: (05 11) 6 46 09 - 4 44, Fax: (05 11) 6 46 09 - 1 64  
E-Mail: Doris.Kleinwaechter@lgn.niedersachsen.de

#### Hinweise zur Gestaltung und Form von Beiträgen

Beiträge für die NaVKV werden von der Schriftleitung bis zum Ersten des ersten Quartalsmonats auf Diskette mit einem Ausdruck oder per E-Mail (Reinhard.Dieck@mi.niedersachsen.de) entgegen genommen. Der Text ist im Fließtext als Microsoft Word-Dokument bereitzustellen. Soweit Tabellen, Grafiken oder andere Abbildungen verwendet werden, sind diese als analoge Druckvorlage oder entsprechende Grafik- (Format EPS) oder Bilddatei (Format TIF) abzugeben; in dem Text sind dazu die entsprechenden Stellen mit dem Datei- oder Abbildungsnamen (Autor001.tif) zu markieren. Die Dateien, die für die Versendung per E-Mail oder Diskette komprimiert werden, sind im Format ZIP zu versenden.

## NOTIZEN

## NOTIZEN